



Volksbank im Münsterland eG | 48139 Münster



Premiumadress
Plus
Brief

Rechtsanwalt
Dr. Jan Teerling
Klosterstr. 2
49477 Ibbenbüren

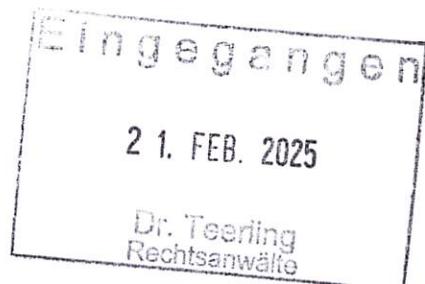
Unser Zeichen: 40302020/YG4TA4P

IHRE ANSPRECHPARTNERIN:
Sandra Petersen

Telefon: 0251 5005-9175
E-Mail: sandra.petersen@vbml.de

Rheine, 20. Februar 2025

Insolvenzverfahren über das Vermögen der JK & Hawerkamp GmbH
AG Münster - 74 IN 1005/24



Sehr geehrter Herr Dr. Teerling,

als Anlage erhalten Sie unsere Forderungsanmeldung zum o.g. Verfahren.

Aufgrund vorhandener Drittsicherheiten, bitten wir höflich um Feststellung unserer Forderung für den Ausfall.

Freundliche Grüße

Volksbank im Münsterland eG

Sandra Petersen

Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren

Zur internen Bearbeitung
Nr. 40302020

Schuldner	JK & Hawerkamp GmbH Münsterstr. 9-11 49525 Lengerich
------------------	--

Insolvenzgericht	AG Münster	Aktenzeichen	74 IN 1005/24
Amtsgericht	Münster		

Gläubiger

Volksbank im Münsterland eG
vertreten durch den Vorstand
Neubrückstraße 66
48143 Münster

Konto-Nr.		BLZ	
Geschäftszeichen:	40302020-yg4ta4p		

Gläubigervertreter

Eingegangen

21. FEB. 2025

Dr. Teerling
Rechtsanwälte

Geschäftszeichen		Vollmacht	<input type="checkbox"/> Vollmacht anbei bzw. folgt umgehend
------------------	--	-----------	--

Angemeldete Forderungen

Nr.	Forderung	Kontoart	Kontonummer	Wrg.	Betrag
1	Hauptforderung im Rang des § 38 InsO	Kontokorrent	4030202000	EUR	165.370,25

Zinsen, höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens

% aus	EUR	seit dem	EUR	
-------	-----	----------	-----	--

Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind

EUR	
-----	--

Summe

165.370,25

Nr.	Forderung	Kontoart	Kontonummer	Wrg.	Betrag
2	Hauptforderung im Rang des § 38 InsO	Darlehen	40302020	EUR	243.071,48

Zinsen, höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens

% aus	EUR	seit dem	EUR	
-------	-----	----------	-----	--

Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind

EUR	
-----	--

Summe

243.071,48

Nachrangige Forderungen (§ 39 InsO)

1.	<input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1	EUR	0,00
2.	<input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1	EUR	0,00
3.	<input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1	EUR	0,00
4.	<input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1	EUR	0,00
5.	<input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1	EUR	0,00
6.	<input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1	EUR	0,00
Zinsen (§ 39 Abs.3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6	EUR	0,00	
Kosten (§ 39 Abs.3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6	EUR	0,00	
Summe der nachrangigen Forderungen	EUR	0,00	

Abgesonderte Befriedigung unter gleichzeitiger Anmeldung des Ausfalls wird beansprucht.

Ja, Begründung siehe Anlage

Forderung aus vorsätzlich begangener unerlaubter Handlung

Ja, die Tatsachen, aus denen sich ergibt, dass es sich nach der Einschätzung der anmeldenden Gläubigerin oder des anmeldenden Gläubigers um eine Forderung aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung der Schuldnerin oder des Schuldners handelt, sind in der Anlage genannt.

Grund und nähere Erläuterung der Forderung (z.B. Warenlieferung, Miete, Darlehen, Reparaturleistung, Arbeitsentgelt, Wechsel, Schadensersatz)

Kontokorrent Nr. 4030202000
Darlehen Nr. 4030202031

Als Unterlagen, aus denen sich die Forderungen ergeben, sind beigefügt
(möglichst in 2 Exemplaren):

- Kreditverträge
- Kündigung
- Forderungsberechnungen

Ort, Datum

Münster, 20.02.2025

Unterschrift der Bank

Volksbank im Münsterland eG

Volksbank im Münsterland eG | 48139 Münster



Firma
JK & Hawerkamp GmbH
Münsterstr. 9-11
49525 Lengerich

Unser Zeichen: 40302020/YG4TA4P

IHRE ANSPRECHPARTNERIN:
Sandra Petersen

Telefon: 0251 5005-9175
E-Mail: sandra.petersen@vbmLde

Rheine, 6. November 2024

Fristlose Kündigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie wir erfahren haben, ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt worden. Von einer wesentlichen Verschlechterung Ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse ist daher auszugehen.

Wir sehen uns deshalb gezwungen, hiermit gemäß Nr.19 Abs.3 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) die sofortige fristlose Kündigung der Geschäftsverbindung auszusprechen.

Folgende Kündigungssalden sind vorhanden:

Pos.	Kontonummer	Kapitalsaldo	Zinsen	bis zum
1	4030202000 / Kontokorrent	163.007,14 EUR	347,03 EUR	06.11.2024
2	4030202031 / Darlehen	242.187,50 EUR		30.09.2024
Gesamtbetrag			405.541,67 EUR	

zzgl. Zinsen ab 7.11. bzw. 1.10.2024.

Wir weisen darauf hin, dass sich der vorgenannte Gesamtbetrag gegebenenfalls noch verändern kann, insbesondere durch eingehende Rücklastschriften.

Wir fordern Sie auf, den o.g. Gesamtbetrag zuzüglich Zinsen spätestens bis zum

30.11.2024

auszugleichen.

Sollte der Gesamtbetrag bis zu diesem Datum nicht eingegangen sein, werden wir zu unserem Bedauern gerichtliche Maßnahmen gegen Sie veranlassen müssen. Die dadurch entstehenden Kosten fallen Ihnen zusätzlich zur Last.

VOLKSBANK IM MÜNSTERLAND EG
Neubrückstraße 66 | 48143 Münster

Tel 0251 500-500 | Fax 0251 5005-6006
www.vbmLde | info@vbmLde

BIC: GENODEM1BB | IBAN: DE10 4036 1906 9999 9976 00
Bankleitzahl: 403 619 06 | Ust.-Ident-Nr.: DE 125501852

Sitz Münster | Amtsgericht Münster
Genossenschaftsregister Nr. 461

VORSTAND Friedhelm Beuse, Dietmar Derwinkel, Jürgen Feistmann, Andreas Hartmann, Thomas Schmidt, Martin Weber
AUFSICHTSRATSVORSITZENDER Wolfgang Scheiper | STELLV. AUFSICHTSRATSVORSITZENDE Elisabeth Schwering, Dirk Holterdorf

Wir behalten uns das Recht vor, ggf. gestellte Sicherheiten vorab zu verwerten.

Die fristlose Kündigung des Kontokorrentkontos führt dazu, dass das Konto für jede weitere Auszahlung bzw. Belastung gesperrt ist. Das bedeutet u.a., dass Lastschriften und Schecks nicht mehr eingelöst und Daueraufträge und sonstige Zahlungsaufträge nicht mehr durchgeführt werden.

Wir fordern Sie auf, Ihnen verbliebene Bankunterlagen, wie Schecks, Scheckkarte, Kreditkarte u.ä. binnen einer Frist von drei Tagen an uns zurückzugeben. Deren weiterer Gebrauch ist Ihnen untersagt.

Wir behalten uns vor, soweit Sie die Gesamtforderung nicht bis zum vorgenannten Termin vollständig zurückzahlen oder mit uns eine Rückzahlungsvereinbarung getroffen haben, den Vorgang an einen externen Dienstleister abzugeben.

Hochachtungsvoll

Volksbank im Münsterland eG



Sandra Petersen

Forderungsbestand

Kundennummer:

40302020

Forderungsaufstellung für: JK & Hawerkamp GmbH**Aktenkennung: 2022/000711****Aktenname: Kröger, Jens / JK Hawerkamp GmbH****Konto-Nr.: 4030202000 HS/0 (Hauptschuldner)****IBAN: DE56403619064030202000****Berechnung erfolgt nach BGB §497****Stichtag der Berechnung: 31.12.2024**

Berater

Telefon Berater

Geschäftsstelle

Petersen, Sandra

0251 5005-9175

VB im Münsterland eG

BIC

Stand der Daten

GENODEM1IBB

20.02.2025 12:47

	Datum	Buchungs- betrag	Unverzinsliche Kosten	Verzinsliche Kosten	Kostenzinsen	Zinsen	Hauptforderung	Gesamtforderung
Hauptforderung inkl. Rechnungsabschluss	06.11.2024	-163.283,95					-163.283,95	
Saldo	06.11.2024		0,00	0,00	0,00	0,00	-163.283,95	-163.283,95
Zinsen auf Hauptforderung 2 Tage zu 8,370 % auf -163.283,95 EUR	08.11.2024					-75,93		
Anzahl 1 CP VR-PAY 1107093 058018585000204JK+HAWER KAMP MSG-ID: VR- Pay-46341463410 090350309876B9	08.11.2024	70,00					70,00	
SCHADENREGULIERUNG 07.11.24 FI - VM 42926 RENR 743490 VNR 55369761 RE- BTRG 250 EREF: 9320680	08.11.2024	250,00					250,00	
77953, 613010 EREF: 2411080 929-0000084	08.11.2024	2.703,85					2.703,85	
Saldo	08.11.2024		0,00	0,00	0,00	-75,93	-160.260,10	-160.336,03
Zinsen auf Hauptforderung 3 Tage zu 8,370 % auf -160.260,10 EUR	11.11.2024					-111,78		
Rech Nr 853329	11.11.2024	70,22					70,22	
Saldo	11.11.2024		0,00	0,00	0,00	-187,71	-160.189,88	-160.377,59
Zinsen auf Hauptforderung 1 Tag zu 8,370 % auf -160.189,88 EUR	12.11.2024					-37,24		
119252/9355-0 853368	12.11.2024	94,22					94,22	
Anzahl 1 CP VR-PAY 1111104 058018585000212JK+HAWER KAMP MSG-ID: VR- Pay-46341463410 03563868933108	12.11.2024	275,00					275,00	
Saldo	12.11.2024		0,00	0,00	0,00	-224,95	-159.820,66	-160.045,61
Zinsen auf Hauptforderung	13.11.2024					-37,16		

Forderungsbestand		Kundennummer: 40302020					
1 Tag zu 8,370 % auf -159.820,66 EUR							
RgNr: 853343 KdNr: 106559/9 4020 EREF: 134431	13.11.2024	409,37				409,37	
Saldo	13.11.2024		0,00	0,00	0,00	-262,11	-159.411,29
Zinsen auf Hauptforderung	18.11.2024					-185,32	
5 Tage zu 8,370 % auf -159.411,29 EUR							
KK-ABR 600102878 15.11.24 B	18.11.2024	68,83				68,83	
RUTTO 70,00 EUR DI							
SAGIO 0,98 EUR MWST							
0,19 EUR FIL. ID00 0040							
EREF: 04147961-2024/11							
/15-0001-STD							
Saldo	18.11.2024		0,00	0,00	0,00	-447,43	-159.342,46
Zinsen auf Hauptforderung	20.11.2024					-74,09	
2 Tage zu 8,370 % auf -159.342,46 EUR							
Anzahl 1 CP VR-PAY 1119160 058018585000216JK+HAWER	20.11.2024	380,00				380,00	
KAMP MSG-ID: VR- Pay-46341463410							
026768016342p8							
Saldo	20.11.2024		0,00	0,00	0,00	-521,52	-158.962,46
Zinsen auf Hauptforderung	21.11.2024					-36,96	
1 Tag zu 8,370 % auf -158.962,46 EUR							
Anzahl 2 CP VR-PAY 1120140 058018585000220JK+HAWER	21.11.2024	530,00				530,00	
KAMP MSG-ID: VR- Pay-46341463410							
013221863953c8							
Nicht bezahlte VR-Pay Rechn ung Oktober 2024 Ihre Haend ler-Nr. '463414', Re-Nr. '24 10019735' vom '04.11.2024' IBAN: DE5540361906997306600 1 BIC: GENODEM1IBB	21.11.2024	-164,83				-164,83	
Saldo	21.11.2024		0,00	0,00	0,00	-558,48	-158.597,29
Zinsen auf Hauptforderung	22.11.2024					-36,87	
1 Tag zu 8,370 % auf -158.597,29 EUR							
	22.11.2024	235,00				235,00	

Forderungsbestand

Kundennummer:

40302020

Anzahl 1 CP VR-PAY 1121151
058018591000132JK+HAWER
KAMP MSG-ID: VR-
Pay-46341463410
099881539169q9

Anzahl 1 CP VR-PAY 1121154 22.11.2024 300,00 300,00

052098484011272JK+HAWER
KAMP MSG-ID: VR-
Pay-46341463410
099443491608L5

Saldo 22.11.2024 0,00 0,00 0,00 -595,35 -158.062,29 -158.657,64

Zinsen auf Hauptforderung 28.11.2024 -220,50

6 Tage zu 8,370 % auf

-158.062,29 EUR

Auskehr Guthaben gem. Schr. 28.11.2024 -6.787,79 -6.787,79

v. 28.11.2024 IBAN: DE5940
3510600075507087 BIC:

WELAD ED1STF

Saldo 28.11.2024 0,00 0,00 0,00 -815,85 -164.850,08 -165.665,93

Zinsen auf Hauptforderung 29.11.2024 -38,33

1 Tag zu 8,370 % auf

-164.850,08 EUR

Anzahl 2 CP VR-PAY 1128100 29.11.2024 370,00 370,00

058018585000226JK+HAWER
KAMP MSG-ID: VR-
Pay-46341463410
004873955933q9

Saldo 29.11.2024 0,00 0,00 0,00 -854,18 -164.480,08 -165.334,26

Zinsen auf Hauptforderung 02.12.2024 -114,72

3 Tage zu 8,370 % auf

-164.480,08 EUR

270910 Terra Cloud Backup B
asic Dauerauftrag Kd-Nr.: 1
07730/9424-0

Abrechnungs-Nr. 6322318 02.12.2024 25,00 25,00

Provision 42926

WERTGARANTI E SE

Tel . 0511 71280 382

SCHADENREGULIERUNG 02.12.2024 446,27 446,27

29.11.24 FI - VM 42926 RENR -

VNR 0 RE-BTRG 446,27 EREF:

SL7 080780

Saldo 02.12.2024 0,00 0,00 0,00 -968,90 -163.908,81 -164.877,71

Zinsen auf Hauptforderung 04.12.2024 -76,22

Forderungsbestand				Kundennummer:		40302020	
2 Tage zu 8,370 % auf -163.908,81 EUR							
Anzahl 1 CP VR-PAY 1203141	04.12.2024	110,00				110,00	
058018585000232JK+HAWER							
KAMP MSG-ID: VR- Pay-46341463410							
036593130478z8							
Saldo	04.12.2024		0,00	0,00	0,00	-1.045,12	-163.798,81
Zinsen auf Hauptforderung	08.12.2024					-152,33	
4 Tage zu 8,370 % auf -163.798,81 EUR							
RG. 853415	08.12.2024	92,83				92,83	
Saldo	08.12.2024		0,00	0,00	0,00	-1.197,45	-163.705,98
Zinsen auf Hauptforderung	09.12.2024					-38,06	
1 Tag zu 8,370 % auf -163.705,98 EUR							
Anzahl 1 CP VR-PAY 1206112	09.12.2024	110,00				110,00	
052098484011277JK+HAWER							
KAMP MSG-ID: VR- Pay-46341463410							
095895073715Q5							
Saldo	09.12.2024		0,00	0,00	0,00	-1.235,51	-163.595,98
Zinsen auf Hauptforderung	31.12.2024					-798,76	
21 Tage zu 8,370 % auf -163.595,98 EUR							
Anzahl 1 CP VR-PAY 1230130	31.12.2024	260,00				260,00	
052098484011281JK+HAWER							
KAMP MSG-ID: VR- Pay-46341463410							
069958125641v4							
Zinsabschluss	31.12.2024						
Saldo	31.12.2024		0,00	0,00	0,00	-2.034,27	-163.335,98
Gesamtsumme:			0,00	0,00	0,00	-2.034,27	-163.335,98
							-165.370,25

Gesamtforderung per 31.12.2024 **-165.370,25 EUR**
zuzüglich 8,370 % aus -163.335,98 EUR = 37,98 EUR je Tag

Irrtum vorbehalten

Volksbank Münsterland Nord eG

Kreditvertrag für Kontokorrentkredite		Zur bankinternen Bearbeitung Nr. 4030202000
Steuernummer bzw. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE 125501852		Rechnungsnummer gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 4 USG 4030202000/23. 03. 2021
Umsatzsteueroption		
Kreditnehmer (Name, Anschrift, Geburtsdatum) Firma JK & Hawerkamp GmbH Münsterstraße 9-11 49525 Lengerich G.-Dat.: 15.02.2013	Bank Volksbank Münsterland Nord eG Neubrückstraße 66 48143 Münster	

Kreditnehmer und Bank schließen folgenden Vertrag:

- 1 Die Bank stellt dem Kreditnehmer einen Kredit in laufender Rechnung auf Konto
IBAN DE56 4036 1906 4030 2020 00 zur Verfügung.
- 1.1 Der Kredit wird in Höhe von 169.000,00 EUR zur Verfügung gestellt bis auf Weiteres.
- 1.2 Entfällt.

Bei einer Befristung ist eine Verlängerung rechtzeitig vorher zu vereinbaren.

Verwendungszweck Betriebsmittelkredit
--

2 Konditionen

Die derzeitigen Konditionen sind (z.B. Sollzinsen, Provisionen):

Sollzins: 7,260000 % p.a.

Sollzins geduldete Überziehung: 6,000000 % p.a.

Bereitstellungszins: 1,200000 % p.a. auf den nicht in Anspruch genommenen Betrag, jeweils fällig mit den Zinsen.

Dieser Sollzins wird wie folgt berechnet: Der Monat wird mit 30 Tagen und das Jahr mit 360 Tagen berechnet (30/360).

Bei einem variablen Sollzins oder nach Ablauf der Sollzinsbindung (siehe unten) ist die Bank nach dem nachfolgend beschriebenen Verfahren berechtigt, den Sollzinssatz zu erhöhen und in gleicher Weise verpflichtet, den Sollzinssatz zu senken. Die Berechtigung und Verpflichtung der Bank zur Sollzinssatzänderung orientiert sich an einer Veränderung des Referenzzinssatzes.

Referenzzinssatz ist der am 23.03.2021 ermittelte Durchschnittssatz des EURIBOR-Dreimonatsgeldes, der jeweils für den vorausgehenden Monat in den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank veröffentlicht ist.

Die Entwicklung des Referenzzinssatzes wird die Bank regelmäßig erstmals im März 2021 (Monat/Jahr) und dann monatlich jeweils zum Monatsende überprüfen. Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz um mindestens 0,25 Prozentpunkte gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei Vertragsabschluss bzw. der letzten Sollzinsänderung bzw. Ablauf der Sollzinsfestschreibung verändert, wird die Bank den Vertragszins um die Änderung des Referenzzinssatzes in Prozentpunkten anpassen.

Der absolute Abstand zwischen Referenzzinssatz und Vertragszinssatz bleibt somit erhalten.

Die Sollzinsänderung wird am Tag der Überprüfung der Referenzzinssatzänderung wirksam. Die Bank wird den Kreditnehmer in regelmäßigen Abständen von 1 Monaten, beginnend am 30.03.2021, über die Anpassung unterrichten.

Bei einer Sollzinsfestschreibung können Änderungen frühestens mit deren Ablauf erfolgen.

Sofern keine neue Sollzinsvereinbarung getroffen wird, kann die Bank entweder den ursprünglich vereinbarten gebundenen Sollzins als veränderlichen Sollzinssatz fortgelten lassen oder den jeweiligen Durchschnittssatz für Kredite dieser Art, welcher im vorausgehenden Monat in den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wurde, als veränderlichen Sollzinssatz zugrunde legen.

Diesen Sollzinssatz überprüft die Bank anschließend nach den eingangs getroffenen Regelungen.

Sollzinsänderungen wird die Bank dem Kreditnehmer wie folgt mitteilen: Kontoauszugdrucker.

An sonstigen Entgelten des Kredits fallen an:

Die Sollzinsen und die regelmäßig anfallenden Entgelte sind fällig am Ultimo eines jeden Monats.

3 Sicherheiten: Alle der Bank zustehenden Sicherheiten sichern alle bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche der Bank aus der Geschäftsverbindung mit dem Kreditnehmer, soweit nicht im Einzelfall außerhalb dieses Vertrags etwas anderes vereinbart ist; dies gilt auch für hier nicht aufgeführte und aufgrund der Allgemeinen Geschäftsbedingungen haftende Sicherheiten. Zusätzlich stellt der Kreditnehmer der Bank mit gesonderten Vereinbarungen noch folgende Sicherheiten:

Selbstschuldnerische Bürgschaft des Herrn Jens Kröger in Höhe von 169.000 EUR.

4 Datenweitergabe bei ordnungsgemäß bedienten Krediten und Übertragung des Kreditrisikos ohne Übertragung von Kreditforderungen und Sicherheiten

4.1 Zum Zwecke der Refinanzierung, Eigenkapitalentlastung oder Risikodiversifizierung ist die Bank berechtigt, das wirtschaftliche Risiko des Kredits ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen und hierzu erforderliche Informationen und Unterlagen, die das Kreditverhältnis betreffen, an Dritte gemäß Absatz 3 sowie an solche Personen weiterzugeben, die aus technischen, organisatorischen oder rechtlichen Gründen in die Prüfung der Werthaltigkeit oder die Abwicklung der Übertragung des Kreditrisikos einzubinden sind.

4.2 Übermittelt werden dürfen insbesondere Personalien (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf oder vergleichbare Daten), Angaben zum Kredit (Höhe, Laufzeit, Zinssatz der Forderung oder vergleichbare Daten), Informationen über eventuelle Nebenrechte, einschließlich der Sicherheiten sowie Informationen über die für die Realisierung des übertragenen Risikos dienenden Urkunden. Der Kreditnehmer befreit die Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.

4.3 Dritter ist ein Mitglied des europäischen Systems der Zentralbanken, ein Kreditinstitut, ein Finanzdienstleistungsinstitut, ein Finanzunternehmen, ein Versicherungsunternehmen, ein Versorgungswerk, eine Pensionskasse, eine Kapitalanlagegesellschaft, eine Kapitalsammelstelle, eine Zweckgesellschaft, eine Rating-Agentur oder ein Wirtschaftsprüfer.

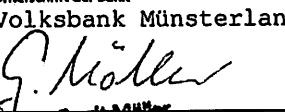
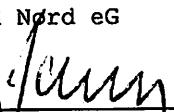
4.4 Die Bank wird die Empfänger der Daten vor der Weitergabe von Informationen zur Vertraulichkeit verpflichten, soweit eine solche Verpflichtung nicht bereits aufgrund gesetzlicher oder berufsständischer/berufsbülicher Regelungen besteht. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit beinhaltet Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Daten und Wertungen zu wahren und von den Informationen nur in dem Umfang Gebrauch zu machen, wie dies zur Durchführung der bezeichneten Maßnahmen erforderlich ist.

5 Datenweitergabe bei Krediten und Übertragung von Kreditforderungen und Sicherheiten

Die Bank nimmt eine Übertragung der Kreditforderung und der Sicherheiten bei ordnungsgemäß bedientem Kredit nicht ohne Einwilligung des Kreditnehmers vor.

6 Weitere Vereinbarungen

Ergänzend gelten die nachfolgenden Allgemeinen Bedingungen für Kredite und Darlehen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank (AGB). Die AGB können in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden; auf Verlangen werden sie ausgehändigt.

Ort, Datum <i>Lengerich 26.02.2021</i>	Unterschrift des Kreditnehmers JK & Hawerkamp GmbH 
Ort, Datum <i>Münster, 23.03.2021</i>	Unterschrift der Bank Volksbank Münsterland Nord eG  Genit Müller PK-Bank/30  Jansen

Allgemeine Bedingungen für Kredite und Darlehen

„Kredit“ im Sinne dieser Bedingungen sind sämtliche Kredite und Darlehen.

- 1 **Einschränkung der Übertragbarkeit:** Der Anspruch auf Auszahlung des Kredits ist nur mit Zustimmung der Bank abtretbar oder verpfändbar.
- 2 **Aufrechnungsbefugnis:** Ein Kunde, der kein Verbraucher ist, kann gegen Forderungen der Bank nur aufrechnen, wenn seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Diese Aufrechnungsbeschränkung gilt nicht für eine vom Kunden zur Aufrechnung gestellte Forderung, die ihren Rechtsgrund in einem Darlehen oder einer Finanzierungshilfe gemäß §§ 513 und 491 bis 512 BGB hat.
- 3 **Kreditkonto und Kostenverrechnung:** Die Bank wird dem Kreditnehmer, soweit erforderlich, Kreditkonten einrichten. Kosten können mit der nächsten fälligen Leistungsrate verrechnet werden. Soweit nichts anderes vereinbart, wird der Kredit dem angegebenen Rückzahlungskonto gutgeschrieben, dem auch fällige Beträge belastet werden.
- 4 **Kreditrahmen, Überschreitungen:** Der Kreditnehmer kann Verfügungen nur im Rahmen des eingeräumten Kredits vornehmen. Sollte es dennoch zu einer Inanspruchnahme über den Rahmen des eingeräumten Kredits hinaus kommen, so ist der darüber hinausgehende Betrag unverzüglich an die Bank zu zahlen; für derartige Überziehungen fällt ein Überziehungszins an, der sich nach der mit der Bank getroffenen Vereinbarung und den Informationen richtet, die die Bank dem Kreditnehmer übermittelt. Auch wenn Überschreitungen des eingeräumten Kredits geduldet werden sind, erweitern diese nicht den ursprünglich eingeräumten Kreditrahmen.

5 **Vertragssprache, Unterlagen:** Die Vertragssprache ist Deutsch. Sämtliche Unterlagen sind in deutscher Sprache zur Verfügung zu stellen.

6 **Tilgungsplan:** Ist ein Zeitpunkt für die Rückzahlung des Kredits bestimmt, kann der Kreditnehmer vom Kreditgeber jederzeit einen Tilgungsplan verlangen.

7 Ordentliche Kündigung oder vorzeitige Erfüllung des Kreditnehmers

- 7.1 **Kündigung von Krediten mit Sollzinsbindung:** Der Kreditnehmer kann einen Kreditvertrag mit einem gebundenen Sollzinssatz ganz oder teilweise kündigen,
 - wenn die Sollzinsbindung vor der für die Rückzahlung bestimmten Zeit endet und keine neue Vereinbarung über den Sollzinssatz getroffen ist, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat, frühestens für den Ablauf des Tages, an dem die Sollzinsbindung endet; ist eine Anpassung des Sollzinssatzes in bestimmten Zeiträumen bis zu einem Jahr vereinbart, so kann der Kreditnehmer jeweils nur für den Ablauf des Tages, an dem die Sollzinsbindung endet, kündigen;
 - in jedem Fall nach Ablauf von zehn Jahren nach dem vollständigen Empfang unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten; wird nach dem Empfang des Kredits eine neue Vereinbarung über die Zeit der Rückzahlung oder den Sollzinssatz getroffen, so tritt der Zeitpunkt dieser Vereinbarung an die Stelle des Zeitpunktes des Empfangs.

7.2 **Kündigung von Krediten mit veränderlichem Sollzinssatz:** Enthält der Kreditvertrag einen veränderlichen Sollzinssatz, kann der Kreditnehmer den Kreditvertrag jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen.

7.3 **Kündigung von unbefristeten Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen:** Der Kreditnehmer kann einen Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag, bei dem eine Zeit für die Rückzahlung nicht bestimmt ist, ganz oder teilweise kündigen, ohne eine Frist einzuhalten.

7.4 Unterlassene Rückzahlung: Eine Kündigung des Kreditnehmers gilt als nicht erfolgt, wenn er den geschuldeten Betrag nicht binnen zwei Wochen nach Wirksamwerden der Kündigung zurückzahlt.

7.5 Vorzeitige Rückzahlung bei einem Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag: Der Darlehensnehmer kann seine Verbindlichkeiten aus einem Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig erfüllen. Bei befristeten Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen mit einem für die gesamte Vertragslaufzeit oder für einen bestimmten Zeitraum gebundenen Sollzinssatz kann eine Vorfälligkeitsentschädigung (vgl. Nummer 12) anfallen.

8 Außerordentliche Kündigung des Kreditnehmers: Eine fristlose Kündigung kann der Kreditnehmer nur dann aussprechen, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt, der es dem Kreditnehmer – auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange der Bank – unzumutbar werden lässt, den Kreditvertrag fortzusetzen.

Der Kreditnehmer kann einen Kreditvertrag, bei dem ein gebundener Sollzinssatz vereinbart und der Kredit durch ein Grund- oder Schiffspfandrecht gesichert ist, nach Ablauf von sechs Monaten nach vollständigem Empfang des Kredits unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten vorzeitig kündigen, wenn seine berechtigten Interessen dies gebieten. Ein solches Interesse liegt insbesondere vor, wenn der Kreditnehmer ein Bedürfnis nach einer anderweitigen Verwertung der zur Sicherung des Kredits beliehenen Sache hat.

9 Ordentliche Kündigung der Bank

9.1 Kündigung unbefristeter Kredite gegenüber Unternehmen: Kredite und Kreditzusagen gegenüber Unternehmen, für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, kann die Bank jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Die Bank wird bei der Ausübung dieses Kündigungsrechts auf die berechtigten Belange des Kreditnehmers Rücksicht nehmen.

9.2 Kündigung unbefristeter Kredite gegenüber Verbrauchern: Kredite und Kreditzusagen gegenüber Verbrauchern, für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, kann die Bank jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens zwei Monaten kündigen. Kredite und Kreditzusagen, die auf einem laufenden Zahlungsverkehrskonto gemäß § 504 BGB als eingeräumte Überziehungsmöglichkeit (Kontoüberziehung) zur Verfügung gestellt werden und die der Verbraucher auf Aufforderung der Bank oder spätestens nach drei Monaten zurückzuzahlen hat sowie auf einem laufenden Konto geduldete Überziehungen, kann die Bank jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Die Bank wird bei der Ausübung dieses Kündigungsrechts auf die berechtigten Belange des Kreditnehmers Rücksicht nehmen.

10 Außerordentliche Kündigung der Bank

10.1 Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes: Die Bank kann den Kreditvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (Nr. 19 Abs. 3 AGB), der ihr die Fortsetzung des Kreditverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist unzumutbar werden lässt, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Soweit der wichtige Grund in der Verletzung einer Pflicht aus dem Kreditvertrag besteht, wird die Bank erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten Frist oder nach erfolgloser Abmahnung kündigen.

Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn

- der Kreditnehmer nicht regelmäßig der Offenlegung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse nach Nummer 15 dieser Bedingungen nachkommt;
- das von der Bank finanzierte oder befiehlene Objekt ohne ihre Zustimmung veräußert wird;
- die Zwangsersteigerung oder Zwangsverwaltung des Beleihungsobjektes ganz oder eines seiner Teile angeordnet wird;
- Prämien auf eine an die Bank abgetretene Lebensversicherung nicht pünktlich bezahlt werden oder eine solche Versicherung gekündigt wird
- oder planmäßige Sparleistungen auf einen an die Bank abgetretenen Bausparvertrag nicht pünktlich bezahlt werden oder der Bausparvertrag gekündigt wird.

10.2 Kündigung bei wesentlicher Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen: Wenn in den Vermögensverhältnissen des Kreditnehmers oder in der Werthaltigkeit einer für den Kredit gestellten Sicherheit eine wesentliche Verschlechterung eintritt oder einzutreten droht, durch die die Rückzahlung des Kredits, auch unter Verwertung der Sicherheit(en), gefährdet wird, kann die Bank den Kreditvertrag vor Empfang des Kredits im Zweifel stets, nach Empfang nur in der Regel fristlos kündigen.

10.3 Kündigung wegen Zahlungsverzugs: Wegen Zahlungsverzugs kann die Bank nur kündigen

- bei Krediten für gewerbliche Zwecke oder eine selbstständige berufliche Tätigkeit, wenn der Kreditnehmer mit der Zahlung von fälligen Leistungen länger als 14 Tage in Verzug ist und auch nach Nachfristsetzung durch die Bank von mindestens weiteren 14 Tagen nicht zahlt.
- bei Immobilien-Verbraucherdarlehen im Sinne von § 491 Abs. 3 BGB mit Verbrauchern, wenn der Kreditnehmer mit mindestens zwei aufeinanderfolgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise und mindestens 2,5 Prozent des Nennbetrags des Kredits in Verzug ist und die Bank dem Kreditnehmer erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrags mit der Erklärung gesetzt hat, dass sie bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Restschuld verlange.
- bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen, wenn der Kreditnehmer mit mindestens zwei aufeinanderfolgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise und mindestens zehn Prozent, bei einer Laufzeit von über 36 Monaten mit mindestens fünf Prozent des Nennbetrags des Kredits in Verzug ist und die Bank dem Kreditnehmer erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrags mit der Erklärung gesetzt hat, dass sie bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Restschuld verlange.

11 Verfahren und Abwicklung im Kündigungsfall

11.1 Kündigung: Die Kündigung erfolgt durch Erklärung gegenüber dem anderen Vertragsteil. Die Kündigung der Bank erfolgt durch Erklärung in Textform.

11.2 Freistellung: Bei der Beendigung des Kreditverhältnisses hat der Kreditnehmer die Bank von ihren Verpflichtungen freizustellen. Dies gilt auch, wenn die Bank bei einer vereinbarten Laufzeit den Avalkredit vorzeitig aus wichtigem Grund kündigt (Nr. 19 Abs. 3 AGB). Die Bank ist nicht verpflichtet, vor der Kündigung im Rahmen des genehmigten Kredits ausgestellte Wechsel oder Schecks einzulösen, die am Tag der Kündigung oder später vorgelegt werden.

11.3 Rücksichtnahme auf Belange des Kreditnehmers: Die Bank wird bei der Ausübung ihres Kündigungsrechts auf die berechtigten Belange des Kreditnehmers Rücksicht nehmen und ist jederzeit zu einem Gespräch über die Möglichkeiten einer einverständlichen Regelung bereit.

11.4 Frist zur Abwicklung: Im Fall einer Kündigung ohne Kündigungsfrist wird die Bank dem Kreditnehmer für die Abwicklung eine angemessene Frist einräumen.

12 Schadensersatz

12.1 Nichtabnahmenschädigung: Bei Nichtabnahme des Kredits infolge ernsthafter Erfüllungsverweigerung oder trotz Nachfristsetzung kann die Bank einen daraus entstehenden Schaden auf den endgültig nicht zur Auszahlung kommenden Kreditbetrag ersetzt verlangen.

12.2 Vorfälligkeitsentschädigung bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen: Im Fall der vorzeitigen Rückzahlung eines Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrags (vgl. Nummer 7.5) ist der Schaden zu ersetzen, der aus der vorzeitigen Rückzahlung entsteht. Diesen Schaden wird der Kreditgeber nach den vom Bundesgerichtshof für die Berechnung vorgeschriebenen finanzmathematischen Rahmenbedingungen berechnen, die insbesondere

- ein zwischenzeitlich gesunkenes Zinsniveau,
- die für den Kredit ursprünglich vereinbarten Zahlungsströme,
- den dem Kreditgeber entgehenden Gewinn,
- den mit der vorzeitigen Rückzahlung verbundenen Verwaltungsaufwand sowie
- die infolge der vorzeitigen Rückzahlung ersparten Risiko- und Verwaltungskosten berücksichtigen.

Die Vorfälligkeitsentschädigung wird folgende Beträge nicht überschreiten:

- ein Prozent beziehungsweise, wenn der Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung ein Jahr nicht überschreitet, 0,5 Prozent des vorzeitig zurückgezahlten Betrags,
- den Betrag der Sollzinsen, den der Kreditnehmer in dem Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung entrichtet hätte.

Ein Anspruch auf Vorfälligkeitsentschädigung ist ausgeschlossen, wenn die Rückzahlung aus den Mitteln einer Versicherung bewirkt wird, die aufgrund einer entsprechenden Verpflichtung im Kreditvertrag abgeschlossen wurde, um die Rückzahlung zu sichern oder im Vertrag die Angaben über die Laufzeit des Vertrags, das Kündigungsrecht des Darlehensnehmers oder die Berechnung der Vorfälligkeitsentschädigung unzureichend sind.

12.3 Schadensersatz wegen Pflichtverletzung: Wird bei einem Kredit mit Sollzinssatzbindung vor Ablauf der Sollzinsbindungsfrist dieser durch die Kündigung der Bank fällig, hat der Kreditnehmer den durch die vorzeitige Rückzahlung entstehenden Schaden zu ersetzen.

13 Verzug: Bei kalendermäßig bestimmten Geldleistungen, die der Kreditnehmer aufgrund des Kreditvertrags schuldet (wie z. B. Leistungsraten und Zinsen), tritt Verzug bei nicht termingemäßer Zahlung ein. Sofern nicht die Bank einen höheren oder der Kreditnehmer einen niedrigeren Verzugsschaden nachweist, sind die Geldleistungen ab Verzug für das Jahr mit fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen. Bei Immobilien-Verbraucherdarlehensverträgen beträgt der Verzugszinssatz für das Jahr zweieinhalb Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz. Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Folgen für den Kreditnehmer haben (z. B. Zwangsverkauf) und die Erlangung eines Kredits erschweren.

14 Gesamtschuldner: Mehrere Kreditnehmer haften als Gesamtschuldner. Jeder Kreditnehmer kann allein über den eingeräumten Kredit verfügen.

15 Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse: Der Kreditnehmer ist während der Laufzeit des Kredits verpflichtet, der Bank auf Verlangen jederzeit alle gewünschten Auskünfte über seine wirtschaftlichen Verhältnisse zu erteilen und alle gewünschten Unterlagen jeweils unterschrieben und mit Datum versehen zur Verfügung zu stellen, damit sich die Bank ein klares, zeitnahe Bild über seine wirtschaftliche Lage machen sowie die Anforderungen des § 18 KWG und der Bankenaufsicht erfüllen kann. Bei nicht bilanzierenden Kreditnehmern kann es sich bei den gewünschten Unterlagen insbesondere handeln um die Einkommens- und Vermögensaufstellungen einschließlich aller Verbindlichkeiten, die Einnahmen- und Ausgabenrechnung (Überschussrechnung), die Kopien der Steuerbescheide bzw. der Steuererklärungen sowie bei bilanzierenden Kreditnehmern insbesondere um den testierten oder bestätigten Jahresabschluss mit Anhang und Lagebericht sowie den Konzernabschluss jeweils mit den dazugehörigen Geschäfts- und/oder Prüfungsberichten. Sollte die Vorlage der Unterlagen nicht innerhalb von neun Monaten nach Ende des Kalenderjahres bzw. des Geschäftsjahrs möglich sein, wird der Kreditnehmer die Unterlagen zunächst in vorläufiger Form (z. B. Steuererklärung, Zwischenabschluss, vorläufiger Jahresabschluss) einreichen.

16 Versicherungen: Der Kreditnehmer ist verpflichtet, Sicherungsgut samt Zubehör entsprechend der vertraglichen Vereinbarung in ausreichender Höhe zu versichern und dies der Bank jederzeit, insbesondere durch Vorlegen der Versicherungsscheine, nachzuweisen. Der Kreditnehmer hat dafür einzustehen, dass diese Verpflichtungen auch dann erfüllt werden, wenn ihm das Sicherungsgut nicht gehört.

17 Miet-/Pachtvorauszahlungen: Jede Art von Finanzierungsbeiträgen, wie beispielsweise Baukostenzuschüsse, Miet- oder Pachtvorauszahlungen, die von Mietern oder Pächtern zu übernehmen sind, bedürfen der Zustimmung der Bank.

18 Auszahlungsvoraussetzungen: Der Kredit kann erst in Anspruch genommen werden, wenn sämtliche vertraglichen Bedingungen erfüllt sind, die vorgesehenen Sicherheiten bestellt wurden, die Bank die Ordnungsmäßigkeit der vorgesehenen Sicherheiten geprüft hat, deren Bestellung nicht mehr widerrufbar ist und eine von der Bank verlangte Empfangsbestätigung über ausgehändigte Unterlagen vorliegt. Bei Baukrediten erfolgt die Auszahlung üblicherweise nach Baufortschritt. Die Auszahlung des Kredits kann verweigert werden, wenn nach Vertragsabschluss erkennbar wird, dass die Rückzahlung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kreditnehmers gefährdet ist. Der Darlehensgeber ist berechtigt, die Auszahlung eines Allgemein-Verbraucherdarlehens, bei dem eine Zeit für die Rückzahlung nicht bestimmt ist, aus einem sachlichen Grund zu verweigern.

19 Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten

19.1 Nachsicherheiten: Bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen mit einem Nettokreditbetrag über 75.000 EUR und bei Nichtverbraucherkrediten kann die Bank vom Kreditnehmer bei einer Verschlechterung oder erheblichen Gefährdung seiner Vermögenslage oder der eines Mithaftenden oder eines Bürgen oder bei einer Veränderung des Sicherungswerts der im Vertrag vorgesehenen zu bestellenden Sicherheiten, durch die das Risiko der nicht ordnungsgemäßen Rückführung des Kredits gegenüber dem Zustand bei Vertragsabschluss nicht unwesentlich erhöht wird, Bestellung zusätzlicher geeigneter Sicherheiten nach ihrer Wahl verlangen, auch wenn bisher keine Bestellung von Sicherheiten vereinbart war. Das Gleiche gilt, wenn die Angaben über die Vermögensverhältnisse des Kreditnehmers, eines Mithaftenden oder eines Bürgen sich nachträglich als unrichtig herausstellen.

19.2 Ersatzsicherheit: Die Bank kann vom Kreditnehmer die Bestellung einer Ersatzsicherheit verlangen, wenn die im Kreditvertrag angegebene Sicherheit zerstört wird oder einen erheblichen Wertverlust erlitten hat.

19.3 Fristsetzung für die Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten: Für die Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten wird die Bank eine angemessene Frist einräumen.

20 Vereinbarung eines Pfandrechts zugunsten der Bank

20.1 Einigung über das Pfandrecht: Der Kunde und die Bank sind sich darüber einig, dass die Bank zur Sicherung aller Ansprüche aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung ein Pfandrecht an den Wertpapieren und Sachen erwirbt, an denen eine inländische Geschäftsstelle im bankmäßigen Geschäftsverkehr Besitz erlangt hat oder noch erlangen wird. Die Bank erwirbt ein Pfandrecht auch an den Ansprüchen, die dem Kunden gegen die Bank aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zustehen oder künftig zustehen werden (z. B. Kontoguthaben).

20.2 Ausnahmen vom Pfandrecht: Gelangen Gelder oder andere Werte mit der Maßgabe in die Verfügungsgewalt der Bank, dass sie nur für einen bestimmten Zweck verwendet werden dürfen (z. B. Bareinzahlung zur Einlösung eines Wechsels), erstreckt sich das Pfandrecht der Bank nicht auf diese Werte. Dasselbe gilt für die von der Bank selbst ausgegebenen Genussrechte, für Ansprüche des Kunden gegen die Bank aus nachrangigen Verbindlichkeiten sowie für die Wertpapiere, die die Bank im Ausland für den Kunden verwahrt.

20.3 Zins- und Gewinnanteilscheine: Unterliegen dem Pfandrecht der Bank Wertpapiere, ist der Kunde nicht berechtigt, die Herausgabe der zu diesen Papieren gehörenden Zins- und Gewinnanteilscheine zu verlangen.

21 Abtretung

21.1 Ansprüche auf Arbeitseinkommen im Sinne von § 850 ZPO sind Lohn- und Gehaltsforderungen sowie auch alle sonstigen auf dem Arbeitsverhältnis mit dem jeweiligen Arbeitgeber beruhenden oder sich aus dem Zusammenhang hiermit ergebenden Ansprüche (einschl. solcher auf einmalige Vergütungen), insbesondere Provisionen, Erfindungsvergütungen, Abfindungsansprüche, Renten und Ruhegehaltsansprüche. Sozialleistungsansprüche sind insbesondere Ansprüche auf Zahlung von Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II, Insolvenzgeld, Krankengeld sowie Renten der Deutschen Rentenversicherung, berufsständischer Versorgungswerke und privater Rentenversicherungen.

21.2 Der Kreditnehmer verpflichtet sich, der Bank jeden Wechsel des Arbeitgebers/Dienstberechtigten unverzüglich anzuzeigen.

21.3 Die Bank wird die Abtretung dem Drittshuldner zunächst nicht anzeigen. Ist der Schuldner seit zwei Monaten mit der Zahlung in Verzug, so kann die Bank unter Nennung des Betrags, mit dem sich der Schuldner in Verzug befindet, und Fristsetzung von mindestens einem Monat dem Sicherungsgeber die Verwertung androhen. Nach Ablauf der Frist ist die Bank berechtigt, dem Drittshuldner die Abtretung in dem zur Begleichung des genannten Betrags erforderlichen Umfang anzuzeigen* und insoweit die abgetretenen Forderungen einzuziehen.

Einer Androhung bedarf es nicht, wenn der Schuldner sich nach einer ordentlichen Kündigung seitens der Bank bzw. nach einer einvernehmlichen Aufhebung des Kreditverhältnisses mit seinen Verbindlichkeiten in Zahlungsverzug befindet oder wenn die Bank das Kreditverhältnis aus wichtigem Grund gekündigt hat. Dies gilt nicht, wenn Schuldner und Sicherungsgeber verschiedene Personen sind.

21.4 Falls der realisierbare Wert aller Sicherheiten die Deckungsgrenze nicht nur vorübergehend übersteigt, hat die Bank auf Verlangen des Sicherungsgebers Sicherheiten nach ihrer Wahl freizugeben.

22 Aufwendungen: Die Aufwendungersatzansprüche der Bank richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

23 Verjährung: Die Ansprüche aus dem Kreditvertrag verjähren nach Ablauf von fünf Jahren, beginnend mit dem Ende des Jahres, in dem diese Ansprüche fällig werden.

24 Abbedingung von § 193 BGB für vertraglich vereinbarte regelmäßige Zins- und Tilgungsleistungen: Die Parteien bedingen für die vertraglich vereinbarten regelmäßigen Zins- und Tilgungsleistungen die Regel des § 193 BGB ab, wonach dann, wenn an einem bestimmten Tage oder innerhalb einer Frist eine Leistung zu bewirken ist und der bestimmte Tag oder der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Leistungszeitpunkt staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend fällt, an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag tritt. Durch das Abbedingen dieser Regelung kann beispielsweise die Fälligkeit einer Rate auch an einem allgemeinen Feiertag, einem Sonnabend oder einem Sonntag eintreten.

25 Aufsichtsbehörde: Die für die Zulassung von Kreditinstituten zuständige Aufsichtsbehörde ist die Europäische Zentralbank, Sonnenmannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland (Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main, Deutschland); die für den Schutz der kollektiven Verbraucherinteressen zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn bzw. Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main.

26 Sonstige Bedingungen: Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sein bzw. nicht durchgeführt werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Soweit Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Bestimmungen.

* Vordruck 232 050 verwenden.

Legitimationsprüfung für: Firma JK & Hawerkamp GmbH

Die Unterschrift unter diesem Vertrag		<input type="checkbox"/> wurde vor mir von dem Kreditnehmer geleistet.	<input type="checkbox"/> wurde von mir geprüft.
Der Kreditnehmer	hat sich ausgewiesen durch (Urkunde)		
<input checked="" type="checkbox"/> ist bereits legitimiert.	<input type="checkbox"/> Personalausweis	<input type="checkbox"/> Reisepass	<input type="checkbox"/>
Nr.	ausstellende Behörde	Ausstellungsdatum	
Staatsangehörigkeit Deutschland	Geburtsort		
Steuer-Identifikationsnummer	Wirtschafts-Identifikationsnummer bzw. Steuernummer 327/5871/7494		

Die Kredit- bzw. Darlehensaufnahme erfolgt im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder).

Ist der Kredit- bzw. Darlehensnehmer keine natürliche Person, ist der kontrollierende/begünstigte wirtschaftlich Berechtigte abzuklären.

Art und Zweck der Geschäftsbeziehung (nur bei geschäftlicher Nutzung und soweit sich dies nicht aus dem jeweiligen Produkt ergibt – z. B. Zahlungsverkehr, Vermögens-/Geldanlage, Kreditgeschäft)
Zahlungsverkehr

Soweit der PEP-Status nicht institutsintern anderweitig geklärt wird (z. B. durch Geno-SONAR):

Üben oder übten Sie oder ein enges Familienmitglied von Ihnen (direkter Verwandter oder Ehegatte) ein wichtiges öffentliches Amt aus?

Nein. Ja, wichtige Amt übt(e) das folgende aus.
 im Inland im Ausland in

Ort, Datum Münster	Mitarbeiter der Bank
26.03.2021	 Gerrit Möller FK-Bank/30

Umsatzliste Übersicht

Kontonummer:

4030202031

JK & Hawerkamp GmbH

Berater Sandra Petersen
Telefon Berater 0251 5005-9175
Geschäftsstelle 720

Stand der Daten 20.02.2025 12:49:11

Kontonummer	4030202031
Information:	

Budat	Valuta	PN	AUZ	Buchungstexte	Schecknummer	Betrag
30.12.2024	30.12.2024	941	1	Abschluss		-883,98
Abschluss per 30.12.2024						
BITTE EINZELBELEG DRUCKEN						

Anzahl Umsätze	1
Summe Soll:	-883,98
Summe Haben:	0,00
Aktueller Kapitalsaldo	-243.071,48

Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren

Zur internen Bearbeitung
Nr. 40302020

Schuldner	JK & Hawerkamp GmbH Münsterstr. 9-11 49525 Lengerich		
Insolvenzgericht	AG Münster	Aktenzeichen	74 IN 1005/24
Amtsgericht	Münster		

Gläubiger
Volksbank im Münsterland eG
vertreten durch den Vorstand
Neubrückstraße 66
48143 Münster

Konto-Nr.	BLZ
Geschäftszeichen:	40302020-yg4ta4p

Gläubigervertreter

Geschäftszeichen	Vollmacht	<input type="checkbox"/> Vollmacht anbei bzw. folgt umgehend
------------------	-----------	--

Angemeldete Forderungen

Nr.	Forderung	Kontoart	Kontonummer	Wrg.	Betrag
1	Hauptforderung im Rang des § 38 InsO	Kontokorrent	4030202000	EUR	165.370,25
Zinsen, höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens					
	% aus EUR	seit dem		EUR	
Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind					
Summe					
			EUR		165.370,25

Nr.	Forderung	Kontoart	Kontonummer	Wrg.	Betrag
2	Hauptforderung im Rang des § 38 InsO	Darlehen	40302020	EUR	243.071,48
Zinsen, höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens					
	% aus EUR	seit dem		EUR	
Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind					
Summe					
			EUR		243.071,48

Nachrangige Forderungen (§ 39 InsO)

1.	<input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1	EUR	0,00
2.	<input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1	EUR	0,00
3.	<input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1	EUR	0,00
4.	<input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1	EUR	0,00
5.	<input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1	EUR	0,00
6.	<input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1	EUR	0,00
Zinsen (§ 39 Abs.3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6		EUR	0,00
Kosten (§ 39 Abs.3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6		EUR	0,00
Summe der nachrangigen Forderungen		EUR	0,00

Abgesonderte Befriedigung unter gleichzeitiger Anmeldung des Ausfalls wird beansprucht.

Ja, Begründung siehe Anlage

Forderung aus vorsätzlich begangener unerlaubter Handlung

Ja, die Tatsachen, aus denen sich ergibt, dass es sich nach der Einschätzung der anmeldenden Gläubigerin oder des anmeldenden Gläubigers um eine Forderung aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung der Schuldnerin oder des Schuldners handelt, sind in der Anlage genannt.

Grund und nähere Erläuterung der Forderung (z.B. Warenlieferung, Miete, Darlehen, Reparaturleistung, Arbeitsentgelt, Wechsel, Schadensersatz)

Kontokorrent Nr. 4030202000

Darlehen Nr. 4030202031

Als Unterlagen, aus denen sich die Forderungen ergeben, sind beigefügt
(möglichst in 2 Exemplaren):

- Kreditverträge
- Kündigung
- Forderungsberechnungen

Ort, Datum

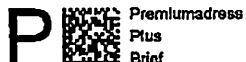
Münster, 20.02.2025

Unterschrift der Bank

Volksbank im Münsterland eG



Volksbank im Münsterland eG | 48139 Münster



Firma
JK & Hawerkamp GmbH
Münsterstr. 9-11
49525 Lengerich

Unser Zeichen: 40302020/YG4TA4P

IHRE ANSPRECHPARTNERIN:
Sandra Petersen

Telefon: 0251 5005-9175
E-Mail: sandra.petersen@vbm.de

Rheine, 6. November 2024

Fristlose Kündigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie wir erfahren haben, ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt worden. Von einer wesentlichen Verschlechterung Ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse ist daher auszugehen.

Wir sehen uns deshalb gezwungen, hiermit gemäß Nr.19 Abs.3 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) die sofortige fristlose Kündigung der Geschäftsverbindung auszusprechen.

Folgende Kündigungssalden sind vorhanden:

Pos.	Kontonummer	Kapitalsaldo	Zinsen	bis zum
1	4030202000 / Kontokorrent	163.007,14 EUR	347,03 EUR	06.11.2024
2	4030202031 / Darlehen	242.187,50 EUR		30.09.2024
Gesamtbetrag			405.541,67 EUR	

zzgl. Zinsen ab 7.11. bzw. 1.10.2024.

Wir weisen darauf hin, dass sich der vorgenannte Gesamtbetrag gegebenenfalls noch verändern kann, insbesondere durch eingehende Rücklastschriften.

Wir fordern Sie auf, den o.g. Gesamtbetrag zuzüglich Zinsen spätestens bis zum

30.11.2024

auszugleichen.

Sollte der Gesamtbetrag bis zu diesem Datum nicht eingegangen sein, werden wir zu unserem Bedauern gerichtliche Maßnahmen gegen Sie veranlassen müssen. Die dadurch entstehenden Kosten fallen Ihnen zusätzlich zur Last.

VOLKS BANK IM MÜNSTERLAND EG
Neubrückstraße 66 | 48143 Münster

Tel 0251 500-500 | Fax 0251 5005-6006
www.vbm.de | info@vbm.de

BIC: GENODEM1BB | IBAN: DE10 4036 1906 9999 9976 00
Bankleitzahl: 403 619 06 | Ust.-Ident-Nr.: DE 125501852

Sitz Münster | Amtsgericht Münster
Genossenschaftsregister Nr. 461

VORSTAND Friedhelm Beuse, Dietmar Dertwinkel, Jürgen Feistmann, Andreas Hartmann, Thomas Schmidt, Martin Weber
AUFSICHTSRATSVORSITZENDER Wolfgang Scheiper | STELLV. AUFSICHTSRATSVORSITZENDE Elisabeth Schwering, Dirk Holterdorf

Wir behalten uns das Recht vor, ggf. gestellte Sicherheiten vorab zu verwerten.

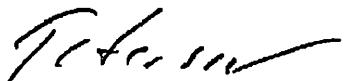
Die fristlose Kündigung des Kontokorrentkontos führt dazu, dass das Konto für jede weitere Auszahlung bzw. Belastung gesperrt ist. Das bedeutet u.a., dass Lastschriften und Schecks nicht mehr eingelöst und Daueraufträge und sonstige Zahlungsaufträge nicht mehr durchgeführt werden.

Wir fordern Sie auf, Ihnen verbliebene Bankunterlagen, wie Schecks, Scheckkarte, Kreditkarte u.ä. binnen einer Frist von drei Tagen an uns zurückzugeben. Deren weiterer Gebrauch ist Ihnen untersagt.

Wir behalten uns vor, soweit Sie die Gesamtforderung nicht bis zum vorgenannten Termin vollständig zurückzahlen oder mit uns eine Rückzahlungsvereinbarung getroffen haben, den Vorgang an einen externen Dienstleister abzugeben.

Hochachtungsvoll

Volksbank im Münsterland eG



Sandra Petersen

Forderungsbestand

Kundennummer:

40302020

Forderungsaufstellung für: JK & Hawerkamp GmbH**Aktenkennung:** 2022/000711**Aktenname:** Kröger, Jens / JK Hawerkamp GmbH**Konto-Nr.:** 4030202000 HS/0 (Hauptschuldner)**IBAN:** DE56403619064030202000**Berechnung erfolgt nach BGB §497****Stichtag der Berechnung:** 31.12.2024

Berater

Telefon Berater

Geschäftsstelle

BIC

Stand der Daten

Petersen, Sandra

0251 5005-9175

VB im Münsterland eG

GENODEM1IBB

20.02.2025 12:47

	Datum	Buchungs- betrag	Unverzinsliche Kosten	Verzinsliche Kosten	Kostenzinsen	Zinsen	Hauptforderung	Gesamtforderung
Hauptforderung inkl. Rechnungsabschluss	06.11.2024	-163.283,95					-163.283,95	
Saldo	06.11.2024		0,00	0,00	0,00	0,00	-163.283,95	-163.283,95
Zinsen auf Hauptforderung 2 Tage zu 8,370 % auf -163.283,95 EUR	08.11.2024					-75,93		
Anzahl 1 CP VR-PAY 1107093 058018585000204JK+HAWER KAMP MSG-ID: VR- Pay-46341463410 090350309876B9	08.11.2024	70,00					70,00	
SCHADENREGULIERUNG 07.11.24 FI - VM 42926 RENR 743490 VNR 55369761 RE- BTRG 250 EREF: 9320680	08.11.2024	250,00					250,00	
77953, 613010 EREF: 2411080 929-0000084	08.11.2024	2.703,85					2.703,85	
Saldo	08.11.2024		0,00	0,00	0,00	-75,93	-160.260,10	-160.336,03
Zinsen auf Hauptforderung 3 Tage zu 8,370 % auf -160.260,10 EUR	11.11.2024					-111,78		
Rech Nr 853329	11.11.2024	70,22					70,22	
Saldo	11.11.2024		0,00	0,00	0,00	-187,71	-160.189,88	-160.377,59
Zinsen auf Hauptforderung 1 Tag zu 8,370 % auf -160.189,88 EUR	12.11.2024					-37,24		
119252/9355-0 853368	12.11.2024	94,22					94,22	
Anzahl 1 CP VR-PAY 1111104 058018585000212JK+HAWER KAMP MSG-ID: VR- Pay-46341463410 03563868933108	12.11.2024	275,00					275,00	
Saldo	12.11.2024		0,00	0,00	0,00	-224,95	-159.820,66	-160.045,61
Zinsen auf Hauptforderung	13.11.2024					-37,16		

Forderungsbestand				Kundennummer:		40302020	
1 Tag zu 8,370 % auf -159.820,66 EUR							
RgNr: 853343 KdNr: 106559/9 4020 EREF: 134431	13.11.2024	409,37				409,37	
Saldo	13.11.2024		0,00	0,00	0,00	-262,11	-159.411,29
Zinsen auf Hauptforderung	18.11.2024					-185,32	
5 Tage zu 8,370 % auf -159.411,29 EUR							
KK-ABR 600102878 15.11.24 B RUTTO 70,00 EUR DI SAGIO 0,98 EUR MWST 0,19 EUR FIL. ID00 0040 EREF: 04147961-2024/11 /15-0001-STD	18.11.2024	68,83				68,83	
Saldo	18.11.2024		0,00	0,00	0,00	-447,43	-159.342,46
Zinsen auf Hauptforderung	20.11.2024					-74,09	
2 Tage zu 8,370 % auf -159.342,46 EUR							
Anzahl 1 CP VR-PAY 1119160 058018585000216JK+HAWER KAMP MSG-ID: VR- Pay-46341463410 026768016342p8	20.11.2024	380,00				380,00	
Saldo	20.11.2024		0,00	0,00	0,00	-521,52	-158.962,46
Zinsen auf Hauptforderung	21.11.2024					-36,96	
1 Tag zu 8,370 % auf -158.962,46 EUR							
Anzahl 2 CP VR-PAY 1120140 058018585000220JK+HAWER KAMP MSG-ID: VR- Pay-46341463410 013221863953c8	21.11.2024	530,00				530,00	
Nicht bezahlte VR-Pay Rechn ung Oktober 2024 Ihre Haend ler-Nr. '463414', Re-Nr. '24 10019735' vom '04.11.2024' IBAN: DE5540361906997306600 1 BIC: GENODEM1BB	21.11.2024	-164,83				-164,83	
Saldo	21.11.2024		0,00	0,00	0,00	-558,48	-158.597,29
Zinsen auf Hauptforderung	22.11.2024					-36,87	
1 Tag zu 8,370 % auf -158.597,29 EUR							
	22.11.2024	235,00				235,00	

Forderungsbestand

Kundennummer:

40302020

Anzahl 1 CP VR-PAY 1121151
058018591000132JK+HAWER
KAMP MSG-ID: VR-
Pay-46341463410
099881539169q9

Anzahl 1 CP VR-PAY 1121154 22.11.2024

300,00

300,00

052098484011272JK+HAWER
KAMP MSG-ID: VR-
Pay-46341463410
099443491608L5

Saldo 22.11.2024

0,00

0,00

0,00

-595,35**-158.062,29****-158.657,64**

Zinsen auf Hauptforderung 28.11.2024

-220,50

6 Tage zu 8,370 % auf
-158.062,29 EUR

Auskehr Guthaben gem. Schr. v. 28.11.2024 IBAN: DE5940

-6.787,79

-6.787,79

3510600075507087 BIC:
WELAD ED1STF

Saldo 28.11.2024

0,00

0,00

0,00

-815,85**-164.850,08****-165.665,93**

Zinsen auf Hauptforderung 29.11.2024

-38,33

1 Tag zu 8,370 % auf
-164.850,08 EUR

Anzahl 2 CP VR-PAY 1128100 29.11.2024

370,00

370,00

058018585000226JK+HAWER
KAMP MSG-ID: VR-
Pay-46341463410

004873955933q9

Saldo 29.11.2024

0,00

0,00

0,00

-854,18**-164.480,08****-165.334,26**

Zinsen auf Hauptforderung 02.12.2024

-114,72

3 Tage zu 8,370 % auf
-164.480,08 EUR

270910 Terra Cloud Backup B asic Dauerauftrag Kd-Nr.: 1 07730/9424-0

25,00

25,00

Abrechnungs-Nr. 6322318 02.12.2024

100,00

100,00

Provision 42926

WERTGARANTIE SE

Tel . 0511 71280 382

SCHADENREGULIERUNG 02.12.2024

446,27

446,27

29.11.24 FI - VM 42926 RENR - VNR 0 RE-BTRG 446,27 EREF:
SL7 080780

Saldo 02.12.2024

0,00

0,00

0,00

-968,90**-163.908,81****-164.877,71**

Zinsen auf Hauptforderung 04.12.2024

-76,22

Forderungsbestand							Kundennummer:	40302020
2 Tage zu 8,370 % auf -163.908,81 EUR								
Anzahl 1 CP VR-PAY 1203141	04.12.2024	110,00					110,00	
058018585000232JK+HAWER								
KAMP MSG-ID: VR-								
Pay-46341463410								
036593130478z8								
Saldo	04.12.2024		0,00	0,00	0,00	-1.045,12	-163.798,81	-164.843,93
Zinsen auf Hauptforderung	08.12.2024					-152,33		
4 Tage zu 8,370 % auf -163.798,81 EUR								
RG. 853415	08.12.2024	92,83					92,83	
Saldo	08.12.2024		0,00	0,00	0,00	-1.197,45	-163.705,98	-164.903,43
Zinsen auf Hauptforderung	09.12.2024					-38,06		
1 Tag zu 8,370 % auf -163.705,98 EUR								
Anzahl 1 CP VR-PAY 1206112	09.12.2024	110,00					110,00	
052098484011277JK+HAWER								
KAMP MSG-ID: VR-								
Pay-46341463410								
095895073715Q5								
Saldo	09.12.2024		0,00	0,00	0,00	-1.235,51	-163.595,98	-164.831,49
Zinsen auf Hauptforderung	31.12.2024					-798,76		
21 Tage zu 8,370 % auf -163.595,98 EUR								
Anzahl 1 CP VR-PAY 1230130	31.12.2024	260,00					260,00	
052098484011281JK+HAWER								
KAMP MSG-ID: VR-								
Pay-46341463410								
069958125641v4								
Zinsabschluss	31.12.2024							
Saldo	31.12.2024		0,00	0,00	0,00	-2.034,27	-163.335,98	-165.370,25
Gesamtsumme:			0,00	0,00	0,00	-2.034,27	-163.335,98	-165.370,25

Gesamtforderung per 31.12.2024 **-165.370,25 EUR**
zuzüglich 8,370 % aus -163.335,98 EUR = 37,98 EUR je Tag

Irrtum vorbehalten

Volksbank Münsterland Nord eG

Kreditvertrag für Kontokorrentkredite		Zur bankinternen Bearbeitung Nr. 4030202000
Steuernummer bzw. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE 125501852	Rechnungsnummer gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 4 UStG 4030202000/23.03.2021	
Umsatzsteueroption		
Kreditnehmer (Name, Anschrift, Geburtsdatum) Firma JK & Hawerkamp GmbH Münsterstraße 9-11 49525 Lengerich	Bank Volksbank Münsterland Nord eG Neubrückstraße 66 48143 Münster	
G.-Dat.: 15.02.2013		

Kreditnehmer und Bank schließen folgenden Vertrag:

1 Die Bank stellt dem Kreditnehmer einen Kredit in laufender Rechnung auf Konto

IBAN DE56 4036 1906 4030 2020 00 zur Verfügung.

1.1 Der Kredit wird in Höhe von 169.000,00 EUR zur Verfügung gestellt bis auf Weiteres.

1.2 Entfällt

Bei einer Befristung ist eine Verlängerung rechtzeitig vorher zu vereinbaren.

Verwendungszweck Betriebsmittelkredit

2 Konditionen

Die derzeitigen Konditionen sind (z. B. Sollzinsen, Provisionen):

Sollzins: 7,260000 % p.a.

Sollzins geduldete Überziehung: 6,000000 % p.a.

Bereitstellungszins: 1,200000 % p.a. auf den nicht in Anspruch genommenen Betrag, jeweils fällig mit den Zinsen.

Dieser Sollzins wird wie folgt berechnet: Der Monat wird mit 30 Tagen und das Jahr mit 360 Tagen berechnet (30/360).

Bei einem variablen Sollzins oder nach Ablauf der Sollzinsbindung (siehe unten) ist die Bank nach dem nachfolgend beschriebenen Verfahren berechtigt, den Sollzinssatz zu erhöhen und in gleicher Weise verpflichtet, den Sollzinssatz zu senken. Die Berechtigung und Verpflichtung der Bank zur Sollzinssatzänderung orientiert sich an einer Veränderung des Referenzzinssatzes.

Referenzzinssatz ist der am 23.03.2021 ermittelte Durchschnittssatz des EURIBOR-Dreimonatsgeldes, der jeweils für den vorausgehenden Monat in den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank veröffentlicht ist.

Die Entwicklung des Referenzzinssatzes wird die Bank regelmäßig erstmal im März 2021 (Monat/Jahr) und dann monatlich jeweils zum Monatsende überprüfen. Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz um mindestens 0,25 Prozentpunkte gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei Vertragsabschluss bzw. der letzten Sollzinsänderung bzw. bei Ablauf der Sollzinsfestschreibung verändert, wird die Bank den Vertragszins um die Änderung des Referenzzinssatzes in Prozentpunkten anpassen.

Der absolute Abstand zwischen Referenzzinssatz und Vertragszinssatz bleibt somit erhalten.

Die Sollzinsänderung wird am Tag der Überprüfung der Referenzzinssatzänderung wirksam. Die Bank wird den Kreditnehmer in regelmäßigen Abständen von 1 Monaten, beginnend am 30.03.2021, über die Anpassung unterrichten.

Bei einer Sollzinsfestschreibung können Änderungen frühestens mit deren Ablauf erfolgen.

Sofern keine neue Sollzinsvereinbarung getroffen wird, kann die Bank entweder den ursprünglich vereinbarten gebundenen Sollzins als veränderlichen Sollzinssatz fortgelten lassen oder den jeweiligen Durchschnittssatz für Kredite dieser Art, welcher im vorausgehenden Monat in den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wurde, als veränderlichen Sollzinssatz zugrunde legen.

Diesen Sollzinssatz überprüft die Bank anschließend nach den eingangs getroffenen Regelungen.

Sollzinsänderungen wird die Bank dem Kreditnehmer wie folgt mitteilen: Kontoauszugdrucker.

An sonstigen Entgelten des Kredits fallen an:

Die Sollzinsen und die regelmäßig anfallenden Entgelte sind fällig am Ultimo eines jeden Monats.

3 Sicherheiten: Alle der Bank zustehenden Sicherheiten sichern alle bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche der Bank aus der Geschäftsverbindung mit dem Kreditnehmer, soweit nicht im Einzelfall außerhalb dieses Vertrags etwas anderes vereinbart ist; dies gilt auch für hier nicht aufgeführte und aufgrund der Allgemeinen Geschäftsbedingungen haftende Sicherheiten. Zusätzlich stellt der Kreditnehmer der Bank mit gesonderten Vereinbarungen noch folgende Sicherheiten:

Selbstschuldnerische Bürgschaft des Herrn Jens Kröger in Höhe von 169.000 EUR.

4 Datenweitergabe bei ordnungsgemäß bedienten Krediten und Übertragung des Kreditrisikos ohne Übertragung von Kreditforderungen und Sicherheiten

4.1 Zum Zwecke der Refinanzierung, Eigenkapitalentlastung oder Risikodiversifizierung ist die Bank berechtigt, das wirtschaftliche Risiko des Kredits ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen und hierzu erforderliche Informationen und Unterlagen, die das Kreditverhältnis betreffen, an Dritte gemäß Absatz 3 sowie an solche Personen weiterzugeben, die aus technischen, organisatorischen oder rechtlichen Gründen in die Prüfung der Werthaltigkeit oder die Abwicklung der Übertragung des Kreditrisikos einzubinden sind.

4.2 Übermittelt werden dürfen insbesondere Personalien (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf oder vergleichbare Daten), Angaben zum Kredit (Höhe, Laufzeit, Zinssatz der Forderung oder vergleichbare Daten), Informationen über eventuelle Nebenrechte, einschließlich der Sicherheiten sowie Informationen über die für die Realisierung des übertragenen Risikos dienenden Urkunden. Der Kreditnehmer befreit die Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.

4.3 Dritter ist ein Mitglied des europäischen Systems der Zentralbanken, ein Kreditinstitut, ein Finanzdienstleistungsinstitut, ein Finanzunternehmen, ein Versicherungsunternehmen, ein Versorgungswerk, eine Pensionskasse, eine Kapitalanlagegesellschaft, eine Kapitalsammelstelle, eine Zweckgesellschaft, eine Rating-Agentur oder ein Wirtschaftsprüfer.

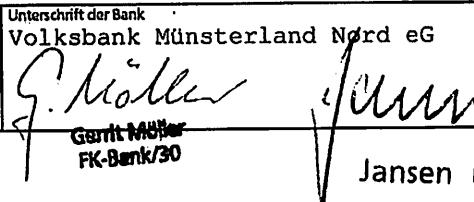
4.4 Die Bank wird die Empfänger der Daten vor der Weitergabe von Informationen zur Vertraulichkeit verpflichten, soweit eine solche Verpflichtung nicht bereits aufgrund gesetzlicher oder berufsständischer/berufsbülicher Regelungen besteht. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit beinhaltet, Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Daten und Wertungen zu wahren und von den Informationen nur in dem Umfang Gebrauch zu machen, wie dies zur Durchführung der bezeichneten Maßnahmen erforderlich ist.

5 Datenweitergabe bei Krediten und Übertragung von Kreditforderungen und Sicherheiten

Die Bank nimmt eine Übertragung der Kreditforderung und der Sicherheiten bei ordnungsgemäß bedientem Kredit nicht ohne Einwilligung des Kreditnehmers vor.

6 Weitere Vereinbarungen

Ergänzend gelten die nachfolgenden Allgemeinen Bedingungen für Kredite und Darlehen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank (AGB). Die AGB können in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden; auf Verlangen werden sie ausgehändigt.

Ort, Datum <i>Lengerich 26.02.2021</i>	Unterschrift des Kreditnehmers JK & Hawerkamp GmbH 
Ort, Datum <i>Münster, 23.03.2021</i>	Unterschrift der Bank Volksbank Münsterland Nord eG  G. Möller Jansen Gert Möller FK-Bank/30

Allgemeine Bedingungen für Kredite und Darlehen

„Kredit“ im Sinne dieser Bedingungen sind sämtliche Kredite und Darlehen.

- 1 **Einschränkung der Übertragbarkeit:** Der Anspruch auf Auszahlung des Kredits ist nur mit Zustimmung der Bank abtretbar oder verpfändbar.
- 2 **Aufrechnungsbefugnis:** Ein Kunde, der kein Verbraucher ist, kann gegen Forderungen der Bank nur aufrechnen, wenn seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Diese Aufrechnungsbeschränkung gilt nicht für eine vom Kunden zur Aufrechnung gestellte Forderung, die ihren Rechtsgrund in einem Darlehen oder einer Finanzierungshilfe gemäß §§ 513 und 491 bis 512 BGB hat.
- 3 **Kreditkonto und Kostenverrechnung:** Die Bank wird dem Kreditnehmer, soweit erforderlich, Kreditkonten einrichten. Kosten können mit der nächsten fälligen Leistungsrate verrechnet werden. Soweit nichts anderes vereinbart, wird der Kredit dem angegebenen Rückzahlungskonto gutgeschrieben, dem auch fällige Beträge belastet werden.
- 4 **Kreditrahmen, Überschreitungen:** Der Kreditnehmer kann Verfügungen nur im Rahmen des eingeräumten Kredits vornehmen. Sollte es dennoch zu einer Inanspruchnahme über den Rahmen des eingeräumten Kredits hinaus kommen, so ist der darüber hinausgehende Betrag unverzüglich an die Bank zu zahlen; für derartige Überziehungen fällt ein Überziehungszins an, der sich nach der mit der Bank getroffenen Vereinbarung und den Informationen richtet, die die Bank dem Kreditnehmer übermittelt. Auch wenn Überschreitungen des eingeräumten Kredits geduldet werden sind, erweitern diese nicht den ursprünglich eingeräumten Kreditrahmen.
- 5 **Vertragssprache, Unterlagen:** Die Vertragssprache ist Deutsch. Sämtliche Unterlagen sind in deutscher Sprache zur Verfügung zu stellen.
- 6 **Tilgungsplan:** Ist ein Zeitpunkt für die Rückzahlung des Kredits bestimmt, kann der Kreditnehmer vom Kreditgeber jederzeit einen Tilgungsplan verlangen.

7 Ordentliche Kündigung oder vorzeitige Erfüllung des Kreditnehmers

- 7.1 **Kündigung von Krediten mit Sollzinssbindung:** Der Kreditnehmer kann einen Kreditvertrag mit einem gebundenen Sollzinssatz ganz oder teilweise kündigen,

- wenn die Sollzinssbindung vor der für die Rückzahlung bestimmten Zeit endet und keine neue Vereinbarung über den Sollzinssatz getroffen ist, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat, frühestens für den Ablauf des Tages, an dem die Sollzinssbindung endet; ist eine Anpassung des Sollzinssatzes in bestimmten Zeiträumen bis zu einem Jahr vereinbart, so kann der Kreditnehmer jeweils nur für den Ablauf des Tages, an dem die Sollzinssbindung endet, kündigen;
- in jedem Fall nach Ablauf von zehn Jahren nach dem vollständigen Empfang unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten; wird nach dem Empfang des Kredits eine neue Vereinbarung über die Zeit der Rückzahlung oder den Sollzinssatz getroffen, so tritt der Zeitpunkt dieser Vereinbarung an die Stelle des Zeitpunktes des Empfangs.

- 7.2 **Kündigung von Krediten mit veränderlichem Sollzinssatz:** Enthält der Kreditvertrag einen veränderlichen Sollzinssatz, kann der Kreditnehmer den Kreditvertrag jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen.

- 7.3 **Kündigung von unbefristeten Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen:** Der Kreditnehmer kann einen Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag, bei dem eine Zeit für die Rückzahlung nicht bestimmt ist, ganz oder teilweise kündigen, ohne eine Frist einzuhalten.

7.4 Unterlassene Rückzahlung: Eine Kündigung des Kreditnehmers gilt als nicht erfolgt, wenn er den geschuldeten Betrag nicht binnen zwei Wochen nach Wirksamwerden der Kündigung zurückzahlt.

7.5 Vorzeitige Rückzahlung bei einem Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag: Der Darlehensnehmer kann seine Verbindlichkeiten aus einem Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig erfüllen. Bei befristeten Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen mit einem für die gesamte Vertragslaufzeit oder für einen bestimmten Zeitraum gebundenem Sollzinssatz kann eine Vorfälligkeitsentschädigung (vgl. Nummer 12) anfallen.

8 Außerordentliche Kündigung des Kreditnehmers: Eine fristlose Kündigung kann der Kreditnehmer nur dann aussprechen, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt, der es dem Kreditnehmer – auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange der Bank – unzumutbar werden lässt, den Kreditvertrag fortzusetzen.

Der Kreditnehmer kann einen Kreditvertrag, bei dem ein gebundener Sollzinssatz vereinbart und der Kredit durch ein Grund- oder Schiffspfandrecht gesichert ist, nach Ablauf von sechs Monaten nach vollständigem Empfang des Kredits unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten vorzeitig kündigen, wenn seine berechtigten Interessen dies gebieten. Ein solches Interesse liegt insbesondere vor, wenn der Kreditnehmer ein Bedürfnis nach einer anderweitigen Verwertung der zur Sicherung des Kredits beliehenen Sache hat.

9 Ordentliche Kündigung der Bank

9.1 Kündigung unbefristeter Kredite gegenüber Unternehmen: Kredite und Kreditzusagen gegenüber Unternehmen, für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, kann die Bank jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Die Bank wird bei der Ausübung dieses Kündigungsrechts auf die berechtigten Belange des Kreditnehmers Rücksicht nehmen.

9.2 Kündigung unbefristeter Kredite gegenüber Verbrauchern: Kredite und Kreditzusagen gegenüber Verbrauchern, für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, kann die Bank jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens zwei Monaten kündigen. Kredite und Kreditzusagen, die auf einem laufenden Zahlungsverkehrskonto gemäß § 504 BGB als eingeräumte Überziehungsmöglichkeit (Kontoüberziehung) zur Verfügung gestellt werden und die der Verbraucher auf Aufforderung der Bank oder spätestens nach drei Monaten zurückzuzahlen hat sowie auf einem laufenden Konto geduldete Überziehungen, kann die Bank jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Die Bank wird bei der Ausübung dieses Kündigungsrechts auf die berechtigten Belange des Kreditnehmers Rücksicht nehmen.

10 Außerordentliche Kündigung der Bank

10.1 Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes: Die Bank kann den Kreditvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (Nr. 19 Abs. 3 AGB), der ihr die Fortsetzung des Kreditverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist unzumutbar werden lässt, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Soweit der wichtige Grund in der Verletzung einer Pflicht aus dem Kreditvertrag besteht, wird die Bank erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten Frist oder nach erfolgloser Abmahnung kündigen.

Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn

- der Kreditnehmer nicht regelmäßig der Offenlegung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse nach Nummer 15 dieser Bedingungen nachkommt;
- das von der Bank finanzierte oder beliehene Objekt ohne ihre Zustimmung veräußert wird;
- die Zwangsersteigerung oder Zwangsvorwaltung des Beleihungsobjektes ganz oder eines seiner Teile angeordnet wird;
- Prämien auf eine an die Bank abgetretene Lebensversicherung nicht pünktlich bezahlt werden oder eine solche Versicherung gekündigt wird
- oder planmäßige Sparleistungen auf einen an die Bank abgetretenen Bausparvertrag nicht pünktlich bezahlt werden oder der Bausparvertrag gekündigt wird.

10.2 Kündigung bei wesentlicher Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen: Wenn in den Vermögensverhältnissen des Kreditnehmers oder in der Werthaltigkeit einer für den Kredit gestellten Sicherheit eine wesentliche Verschlechterung eintritt oder einzutreten droht, durch die die Rückzahlung des Kredits, auch unter Verwertung der Sicherheit(en), gefährdet wird, kann die Bank den Kreditvertrag vor Empfang des Kredits im Zweifel stets, nach Empfang nur in der Regel fristlos kündigen.

10.3 Kündigung wegen Zahlungsverzugs: Wegen Zahlungsverzugs kann die Bank nur kündigen

- bei Krediten für gewerbliche Zwecke oder eine selbstständige berufliche Tätigkeit, wenn der Kreditnehmer mit der Zahlung von fälligen Leistungen länger als 14 Tage in Verzug ist und auch nach Nachfristsetzung durch die Bank von mindestens weiteren 14 Tagen nicht zahlt.
- bei Immobilien-Verbraucherdarlehen im Sinne von § 491 Abs. 3 BGB mit Verbrauchern, wenn der Kreditnehmer mit mindestens zwei aufeinanderfolgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise und mindestens 2,5 Prozent des Nennbetrags des Kredits in Verzug ist und die Bank dem Kreditnehmer erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrags mit der Erklärung gesetzt hat, dass sie bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Restschuld verlange.
- bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen, wenn der Kreditnehmer mit mindestens zwei aufeinanderfolgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise und mindestens zehn Prozent, bei einer Laufzeit von über 36 Monaten mit mindestens fünf Prozent des Nennbetrags des Kredits in Verzug ist und die Bank dem Kreditnehmer erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrags mit der Erklärung gesetzt hat, dass sie bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Restschuld verlange.

11 Verfahren und Abwicklung im Kündigungsfall

11.1 Kündigung: Die Kündigung erfolgt durch Erklärung gegenüber dem anderen Vertragsteil. Die Kündigung der Bank erfolgt durch Erklärung in Textform.

11.2 Freistellung: Bei der Beendigung des Kreditverhältnisses hat der Kreditnehmer die Bank von ihren Verpflichtungen freizustellen. Dies gilt auch, wenn die Bank bei einer vereinbarten Laufzeit den Avalkredit vorzeitig aus wichtigem Grund kündigt (Nr. 19 Abs. 3 AGB). Die Bank ist nicht verpflichtet, vor der Kündigung im Rahmen des genehmigten Kredits ausgestellte Wechsel oder Schecks einzulösen, die am Tag der Kündigung oder später vorgelegt werden.

11.3 Rücksichtnahme auf Belange des Kreditnehmers: Die Bank wird bei der Ausübung ihres Kündigungsrechts auf die berechtigten Belange des Kreditnehmers Rücksicht nehmen und ist jederzeit zu einem Gespräch über die Möglichkeiten einer einverständlichen Regelung bereit.

11.4 Frist zur Abwicklung: Im Fall einer Kündigung ohne Kündigungsfrist wird die Bank dem Kreditnehmer für die Abwicklung eine angemessene Frist einräumen.

12 Schadensersatz

12.1 Nichtabnahmenschädigung: Bei Nichtabnahme des Kredits infolge ernsthafter Erfüllungsverweigerung oder trotz Nachfristsetzung kann die Bank einen daraus entstehenden Schaden auf den endgültig nicht zur Auszahlung kommenden Kreditbetrag ersetzt verlangen.

12.2 Vorfälligkeitsentschädigung bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen: Im Fall der vorzeitigen Rückzahlung eines Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrags (vgl. Nummer 7.5) ist der Schaden zu ersetzen, der aus der vorzeitigen Rückzahlung entsteht. Diesen Schaden wird der Kreditgeber nach den vom Bundesgerichtshof für die Berechnung vorgeschriebenen finanzmathematischen Rahmenbedingungen berechnen, die insbesondere

- ein zwischenzeitlich gesunkenes Zinsniveau,
- die für den Kredit ursprünglich vereinbarten Zahlungsströme,
- den dem Kreditgeber entgehenden Gewinn,
- den mit der vorzeitigen Rückzahlung verbundenen Verwaltungsaufwand sowie
- die infolge der vorzeitigen Rückzahlung ersparten Risiko- und Verwaltungskosten berücksichtigen.

Die Vorfälligkeitsentschädigung wird folgende Beträge nicht überschreiten:

- ein Prozent beziehungsweise, wenn der Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung ein Jahr nicht überschreitet, 0,5 Prozent des vorzeitig zurückgezahlten Betrags,
- den Betrag der Sollzinsen, den der Kreditnehmer in dem Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung entrichtet hätte.

Ein Anspruch auf Vorfälligkeitsentschädigung ist ausgeschlossen, wenn die Rückzahlung aus den Mitteln einer Versicherung bewirkt wird, die aufgrund einer entsprechenden Verpflichtung im Kreditvertrag abgeschlossen wurde, um die Rückzahlung zu sichern oder im Vertrag die Angaben über die Laufzeit des Vertrags, das Kündigungsrecht des Darlehensnehmers oder die Berechnung der Vorfälligkeitsentschädigung unzureichend sind.

12.3 Schadensersatz wegen Pflichtverletzung: Wird bei einem Kredit mit Sollzinssatzbindung vor Ablauf der Sollzinsbindungsfrist dieser durch die Kündigung der Bank fällig, hat der Kreditnehmer den durch die vorzeitige Rückzahlung entstehenden Schaden zu ersetzen.

13 Verzug: Bei kalendermäßig bestimmten Geldleistungen, die der Kreditnehmer aufgrund des Kreditvertrags schuldet (wie z. B. Leistungsräten und Zinsen), tritt Verzug bei nicht termingemäßer Zahlung ein. Sofern nicht die Bank einen höheren oder der Kreditnehmer einen niedrigeren Verzugsschaden nachweist, sind die Geldleistungen ab Verzug für das Jahr mit fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen. Bei Immobilien-Verbraucherdarlehensverträgen beträgt der Verzugszinssatz für das Jahr zweieinhalb Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz. Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Folgen für den Kreditnehmer haben (z. B. Zwangswerkauf) und die Erlangung eines Kredits erschweren.

14 Gesamtschuldner: Mehrere Kreditnehmer haften als Gesamtschuldner. Jeder Kreditnehmer kann allein über den eingeräumten Kredit verfügen.

15 Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse: Der Kreditnehmer ist während der Laufzeit des Kredits verpflichtet, der Bank auf Verlangen jederzeit alle gewünschten Auskünfte über seine wirtschaftlichen Verhältnisse zu erteilen und alle gewünschten Unterlagen jeweils unterschrieben und mit Datum versehen zur Verfügung zu stellen, damit sich die Bank ein klares, zeitnahe Bild über seine wirtschaftliche Lage machen sowie die Anforderungen des § 18 KWG und der Bankenaufsicht erfüllen kann. Bei nicht bilanzierenden Kreditnehmern kann es sich bei den gewünschten Unterlagen insbesondere handeln um die Einkommens- und Vermögensaufstellungen einschließlich aller Verbindlichkeiten, die Einnahmen- und Ausgabenrechnung (Überschussrechnung), die Kopien der Steuerbescheide bzw. der Steuererklärungen sowie bei bilanzierenden Kreditnehmern insbesondere um den testierten oder bestätigten Jahresabschluss mit Anhang und Lagebericht sowie den Konzernabschluss jeweils mit den dazugehörigen Geschäfts- und/oder Prüfungsberichten. Sollte die Vorlage der Unterlagen nicht innerhalb von neun Monaten nach Ende des Kalenderjahres bzw. des Geschäftsjahrs möglich sein, wird der Kreditnehmer die Unterlagen zunächst in vorläufiger Form (z. B. Steuererklärung, Zwischenabschluss, vorläufiger Jahresabschluss) einreichen.

16 Versicherungen: Der Kreditnehmer ist verpflichtet, Sicherungsgut samt Zubehör entsprechend der vertraglichen Vereinbarung in ausreichender Höhe zu versichern und dies der Bank jederzeit, insbesondere durch Vorlegen der Versicherungsscheine, nachzuweisen. Der Kreditnehmer hat dafür einzustehen, dass diese Verpflichtungen auch dann erfüllt werden, wenn ihm das Sicherungsgut nicht gehört.

17 Miet-/Pachtvorauszahlungen: Jede Art von Finanzierungsbeiträgen, wie beispielsweise Baukostenzuschüsse, Miet- oder Pachtvorauszahlungen, die von Mietern oder Pächtern zu übernehmen sind, bedürfen der Zustimmung der Bank.

18 Auszahlungsvoraussetzungen: Der Kredit kann erst in Anspruch genommen werden, wenn sämtliche vertraglichen Bedingungen erfüllt sind, die vorgesehenen Sicherheiten bestellt wurden, die Bank die Ordnungsmäßigkeit der vorgesehenen Sicherheiten geprüft hat, deren Bestellung nicht mehr widerrufbar ist und eine von der Bank verlangte Empfangsbestätigung über ausgehändigte Unterlagen vorliegt. Bei Baukrediten erfolgt die Auszahlung üblicherweise nach Baufortschritt. Die Auszahlung des Kredits kann verweigert werden, wenn nach Vertragsabschluss erkennbar wird, dass die Rückzahlung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kreditnehmers gefährdet ist. Der Darlehensgeber ist berechtigt, die Auszahlung eines Allgemein-Verbraucherdarlehens, bei dem eine Zeit für die Rückzahlung nicht bestimmt ist, aus einem sachlichen Grund zu verweigern.

19 Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten

19.1 Nachsicherheiten: Bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen mit einem Nettokreditbetrag über 75.000 EUR und bei Nichtverbrauchercrediten kann die Bank vom Kreditnehmer bei einer Verschlechterung oder erheblichen Gefährdung seiner Vermögenslage oder der eines Mithaftenden oder eines Bürgen oder bei einer Veränderung des Sicherungswerts der im Vertrag vorgesehenen zu bestellenen Sicherheiten, durch die das Risiko der nicht ordnungsgemäßen Rückführung des Kredits gegenüber dem Zustand bei Vertragsabschluss nicht unwesentlich erhöht wird, Bestellung zusätzlicher geeigneter Sicherheiten nach ihrer Wahl verlangen, auch wenn bisher keine Bestellung von Sicherheiten vereinbart war. Das Gleiche gilt, wenn die Angaben über die Vermögensverhältnisse des Kreditnehmers, eines Mithaftenden oder eines Bürgen sich nachträglich als unrichtig herausstellen.

19.2 Ersatzsicherheit: Die Bank kann vom Kreditnehmer die Bestellung einer Ersatzsicherheit verlangen, wenn die im Kreditvertrag angegebene Sicherheit zerstört wird oder einen erheblichen Wertverlust erlitten hat.

19.3 Fristsetzung für die Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten: Für die Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten wird die Bank eine angemessene Frist einräumen.

20 Vereinbarung eines Pfandrechts zugunsten der Bank

20.1 Einigung über das Pfandrecht: Der Kunde und die Bank sind sich darüber einig, dass die Bank zur Sicherung aller Ansprüche aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung ein Pfandrecht an den Wertpapieren und Sachen erwirbt, an denen eine inländische Geschäftsstelle im bankmäßigen Geschäftsverkehr Besitz erlangt hat oder noch erlangen wird. Die Bank erwirbt ein Pfandrecht auch an den Ansprüchen, die dem Kunden gegen die Bank aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zustehen oder künftig zustehen werden (z. B. Kontoguthaben).

20.2 Ausnahmen vom Pfandrecht: Gelangen Gelder oder andere Werte mit der Maßgabe in die Verfügungsgewalt der Bank, dass sie nur für einen bestimmten Zweck verwendet werden dürfen (z. B. Bareinzahlung zur Einlösung eines Wechsels), erstreckt sich das Pfandrecht der Bank nicht auf diese Werte. Dasselbe gilt für die von der Bank selbst ausgegebenen Genussrechte, für Ansprüche des Kunden gegen die Bank aus nachrangigen Verbindlichkeiten sowie für die Wertpapiere, die die Bank im Ausland für den Kunden verwahrt.

20.3 Zins- und Gewinnanteilscheine: Unterliegen dem Pfandrecht der Bank Wertpapiere, ist der Kunde nicht berechtigt, die Herausgabe der zu diesen Papieren gehörenden Zins- und Gewinnanteilscheine zu verlangen.

21 Abtretung

21.1 Ansprüche auf Arbeitseinkommen im Sinne von § 850 ZPO sind Lohn- und Gehaltsforderungen sowie auch alle sonstigen auf dem Arbeitsverhältnis mit dem jeweiligen Arbeitgeber beruhenden oder sich aus dem Zusammenhang hiermit ergebenden Ansprüche (einschl. solcher auf einmalige Vergütungen), insbesondere Provisionen, Erfindungsvergütungen, Abfindungsansprüche, Renten und Ruhegehaltsansprüche. Sozialleistungsansprüche sind insbesondere Ansprüche auf Zahlung von Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II, Insolvenzgeld, Krankengeld sowie Renten der Deutschen Rentenversicherung, berufsständischer Versorgungswerke und privater Rentenversicherungen.

21.2 Der Kreditnehmer verpflichtet sich, der Bank jeden Wechsel des Arbeitgebers/Dienstberechtigten unverzüglich anzuzeigen.

21.3 Die Bank wird die Abtretung dem Drittenschuldner zunächst nicht anzeigen. Ist der Schuldner seit zwei Monaten mit der Zahlung in Verzug, so kann die Bank unter Nennung des Betrags, mit dem sich der Schuldner in Verzug befindet, und Fristsetzung von mindestens einem Monat dem Sicherungsgeber die Verwertungandrohen. Nach Ablauf der Frist ist die Bank berechtigt, dem Drittenschuldner die Abtretung in dem zur Begleichung des genannten Betrags erforderlichen Umfang anzuzeigen* und insoweit die abgetretenen Forderungen einzuziehen.

Einer Androhung bedarf es nicht, wenn der Schuldner sich nach einer ordentlichen Kündigung seitens der Bank bzw. nach einer einvernehmlichen Aufhebung des Kreditverhältnisses mit seinen Verbindlichkeiten in Zahlungsverzug befindet oder wenn die Bank das Kreditverhältnis aus wichtigem Grund gekündigt hat. Dies gilt nicht, wenn Schuldner und Sicherungsgeber verschiedene Personen sind.

21.4 Falls der realisierbare Wert aller Sicherheiten die Deckungsgrenze nicht nur vorübergehend übersteigt, hat die Bank auf Verlangen des Sicherungsgebers Sicherheiten nach ihrer Wahl freizugeben.

22 Aufwendungen: Die Aufwendungersatzansprüche der Bank richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

23 Verjährung: Die Ansprüche aus dem Kreditvertrag verjähren nach Ablauf von fünf Jahren, beginnend mit dem Ende des Jahres, in dem diese Ansprüche fällig werden.

24 Abbedingung von § 193 BGB für vertraglich vereinbarte regelmäßige Zins- und Tilgungsleistungen: Die Parteien bedingen für die vertraglich vereinbarten regelmäßigen Zins- und Tilgungsleistungen die Regel des § 193 BGB ab, wonach dann, wenn an einem bestimmten Tage oder innerhalb einer Frist eine Leistung zu bewirken ist und der bestimmte Tag oder der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Leistungszeitpunkt staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend fällt, an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag tritt. Durch das Abbedingen dieser Regelung kann beispielsweise die Fälligkeit einer Rate auch an einem allgemeinen Feiertag, einem Sonnabend oder einem Sonntag eintreten.

25 Aufsichtsbehörde: Die für die Zulassung von Kreditinstituten zuständige Aufsichtsbehörde ist die Europäische Zentralbank, Sonnenmannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland (Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main, Deutschland); die für den Schutz der kollektiven Verbraucherinteressen zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn bzw. Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main.

26 Sonstige Bedingungen: Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sein bzw. nicht durchgeführt werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Soweit Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Bestimmungen.

* Vordruck 232 050 verwenden.

Legitimationsprüfung für: Firma JK & Hawerkamp GmbH

Die Unterschrift unter diesem Vertrag		<input checked="" type="checkbox"/> wurde vor mir von dem Kreditnehmer geleistet. <input type="checkbox"/> wurde von mir geprüft.
Der Kreditnehmer	hat sich ausgewiesen durch (Urkunde)	
<input checked="" type="checkbox"/> ist bereits legitimiert.	<input type="checkbox"/> Personalausweis	<input type="checkbox"/> Reisepass
Nr.	ausstellende Behörde	Ausstellungsdatum
Staatsangehörigkeit Deutschland	Geburtsort	
Steuer-Identifikationsnummer	Wirtschafts-Identifikationsnummer bzw. Steuernummer 327/5871/7494	

Die Kredit- bzw. Darlehensaufnahme erfolgt im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder).

Ist der Kredit- bzw. Darlehensnehmer keine natürliche Person, ist der kontrollierende/begünstigte wirtschaftlich Berechtigte abzuklären.

Art und Zweck der Geschäftsbeziehung (nur bei geschäftlicher Nutzung und soweit sich dies nicht aus dem jeweiligen Produkt ergibt – z. B. Zahlungsverkehr, Vermögens-/Geldanlage, Kreditgeschäft)	
Zahlungsverkehr	

Soweit der PEP-Status nicht institutintern anderweitig geklärt wird (z. B. durch Geno-SONAR):

Üben oder übten Sie oder ein enges Familienmitglied von Ihnen (direkter Verwandter oder Ehegatte) ein wichtiges öffentliches Amt aus?

<input checked="" type="checkbox"/> Nein. <input type="checkbox"/> Ja,	<input type="checkbox"/> übt(e) das folgende
wichtige Amt	
<input type="checkbox"/> im Inland	<input type="checkbox"/> im Ausland in
aus.	

Ort, Datum Münster	Mitarbeiter der Bank
26.03.2021	 Gerrit Möller PK-Bank/30

Umsatzliste Übersicht

Kontonummer:

4030202031

JK & Hawerkamp GmbH

Berater Sandra Petersen
Telefon Berater 0251 5005-9175
Geschäftsstelle 720

Stand der Daten 20.02.2025 12:49:11

Kontonummer 4030202031
Information:

Budat	Valuta	PN AUZ	Buchungstexte	Schecknummer	Betrag
30.12.2024	30.12.2024	941 1	Abschluss		-883,98
Abschluss per 30.12.2024					
BITTE EINZELBELEG DRUCKEN					
Anzahl Umsätze 1					
Summe Soll: -883,98					
Summe Haben: 0,00					
Aktueller Kapitalsaldo -243.071,48					

Volksbank Münsterland Nord eG

Darlehensvertrag Förderkredit

Darlehensnehmer
(Name, Anschrift)
JK & Hawerkamp GmbH
Münsterstraße 9-11
49525 Lengerich

Zur bankinternen Bearbeitung
Nr. 4030202031

Bank
Volksbank Münsterland Nord eG
Neubrückstraße 66
48431 Münster

Es handelt sich um eine umsatzsteuerbefreite Finanzdienstleistung.

Darlehensnehmer und Bank schließen folgenden Vertrag:

1. Höhe und Art des Darlehens:

Die Bank stellt dem Darlehensnehmer gemäß seinem schriftlichen Antrag ein zweckgebundenes Darlehen in Höhe von

310.000,00 EUR

aus Mitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) - nachstehend das Förderinstitut genannt - im Programm

KfW-Unternehmerekredit-KMU (047)

zur Verfügung.

2. Verwendungszweck:

Betriebsmittel, Inv.nicht im AV aktivierungsf.
Investitionsort: Münsterstr. 9-11 in 49525 Lengerich
anteilige Investitionskosten: 310.000,00 EUR

3. Konditionen:

3.1 Sollzinssatz:

Das Darlehen ist entsprechend den Bestimmungen des Förderinstituts mit 1,4600 % jährlich zu verzinsen.

Dieser Sollzinssatz ist gebunden bis zum Ende der Vertragslaufzeit.
Die Sollzinsen sind fällig am 30. eines jeden Kalendervierteljahres,
erstmals nach (Teil-) Auszahlung des Darlehens.

Risikogerechtes Zinssystem:

Bonitätsklasse: 6 Besicherungsklasse: 3 Preisklasse: I

Volksbank Münsterland Nord eG

3.2 entfällt

3.3 Auszahlung:

Das Darlehen wird zu einem Auszahlungskurs von 100,00 % zugunsten Konto 4030202000 ausgezahlt.

3.4 Abruffrist:

Der Darlehensabruf wird durch die Bank nach Anforderung des Darlehensnehmers bei dem Förderinstitut veranlasst.

Die Abruffrist endet am 18.12.2021.

In Ergänzung zu Ziffer 2 Absatz 1 Allgemeine Bestimmungen für Investitionskredite - Vertragsverhältnis Hausbank - Endkreditnehmer in der Version 04/19 gilt:

Der Darlehensnehmer hat als Voraussetzung für den Abruf der Darlehensvaluta durch die Bank dieser gegenüber zu bestätigen, dass unter Berücksichtigung aller gewährten Beihilfen, die dieselben beihilfefähigen Kosten betreffen, die nach den EU-Beihilferegelungen bzw. der geänderten Bundesregelung niedrigverzinsliche Darlehen (s. Punkt 8) zulässige Beihilfeobergrenze für das Gesamtvorhaben eingehalten wird. Für die Erklärung kann der Darlehensnehmer das Formular "Kumulierungserklärung Kleinbeihilfen und niedrigverzinsliche Darlehen" (Formular-Nr. 600 000 4526) sowie die "Kumulierungserklärung des Endkreditnehmers/Beteiligungsnehmers" (Formular-Nr. 600 000 0067) nutzen.

Gibt der Darlehensnehmer diese Bestätigung nicht ab oder wird die zulässige Beihilfeobergrenze überschritten, hat die Bank das Förderinstitut zu informieren. In diesem Fall ist die Bank nicht mehr an das Darlehensangebot gebunden.

3.5 Bereitstellungsprovision:

Die Bank ist ab 18.06.2021 (exklusive) berechtigt, Bereitstellungszinsen von 0,150 % pro Monat des nicht in Anspruch genommenen Darlehensbetrags zu berechnen. Unterbleibt die Auszahlung aus einem Grund, den die Bank oder das Förderinstitut nicht zu vertreten hat, bleiben der Bank alle vertraglichen und gesetzlichen Rechte vorbehalten.

4. Darlehensrückzahlung und Laufzeit:

Das Darlehen ist wie folgt zurückzuzahlen:

In 32 Tilgungsraten in Höhe von 9.687,50 EUR jeweils fällig am 30. des Quartals, erstmals am 31.03.2023, letztmals am 30.12.2030.

Daneben sind die Sollzinsen zu den vereinbarten Sollzinsfälligkeitsterminen zu zahlen. Bis zum Tilgungsbeginn sind nur die Sollzinsen zu zahlen.

Volksbank Münsterland Nord eG

5. entfällt

6. Belastungsvereinbarung:

Soweit nichts anderes vereinbart wurde, werden fällige Beträge (z.B. Sollzinsen oder Leistungsraten) dem Belastungskonto 4030202000 belastet.

7. Sicherheiten:

Alle der Bank zustehenden Sicherheiten sichern alle bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche der Bank aus der Geschäftsverbindung mit dem Darlehensnehmer, soweit nicht im Einzelfall außerhalb dieses Vertrags etwas anderes vereinbart ist; dies gilt auch für bereits bestellte, hier nicht aufgeführte und aufgrund der Allgemeinen Geschäftsbedingungen haftende Sicherheiten. Zusätzlich stellt der Darlehensnehmer der Bank mit gesonderten Vereinbarungen noch folgende Sicherheiten:

Bürgschaft des Herrn Jens Kröger in Höhe von 310.000 EUR

Der Darlehensnehmer hat für die Zahlung eines Geldbetrags, dessen Höhe der vereinbarten Grundschuld oder Grundschulden (Kapital, Sollzinsen, Nebenleistung) entspricht, die persönliche Haftung zu übernehmen und sich der sofortigen Zwangsvollstreckung in sein gesamtes Vermögen zu unterwerfen. Die Bank kann die persönliche Haftung unabhängig von der Eintragung und dem Bestand der Grundschuld oder Grundschulden sowie ohne vorherige Zwangsvollstreckung in das Beleihungsobjekt geltend machen.

Das Darlehen kann erst in Anspruch genommen werden, wenn sämtliche vertraglichen Bedingungen erfüllt sind, die vorgesehenen Sicherheiten bestellt wurden, die Bank die Ordnungsmäßigkeit der vorgesehenen Sicherheiten geprüft hat, deren Bestellung nicht mehr widerrufbar ist und eine von der Bank verlangte Empfangsbestätigung über ausgehändigte Unterlagen vorliegt.

8. Förderprogramm, besondere Vereinbarungen, Auflagen:
(insbesondere aus dem Verhältnis zwischen Bank und Förderinstitut)

Dieses Darlehen wird auf der Grundlage der geänderten Regelung zur vorübergehenden Gewährung geringfügiger Beihilfen im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 ("Geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020") (Genehmigung (EU) vom 11. April 2020, EU-ABl. C 2020/2365, Beihilfe Nr. SA.56974) bzw. der geänderten Regelung zur vorübergehenden Gewährung von Beihilfen für niedrigverzinsliche Darlehen und Direktbeteiligungen im Rahmen von Konsortialkrediten im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 ("Geänderte Bundesregelung Beihilfen für niedrigverzinsliche Darlehen 2020") (Genehmigung (EU) vom 11. April 2020, EU-ABl. C 2020/2365, Beihilfe Nr. SA.56974) gewährt. Die Fördervoraussetzungen des Programms sowie die dem Programm zugrunde liegenden beihilfrechtlichen Bestimmungen der EU-Genehmigung des Programms sind im Programmmerkblatt dargestellt.

Volksbank Münsterland Nord eG

Dieses Darlehen hat einen Subventionswert von 310.000,00 EUR.
Bezogen auf die beihilferechtlich förderfähigen Kosten von
310.000,00 EUR beträgt die Beihilfeintensität 100,000 %.

Das Förderinstitut ist verpflichtet, die gewährte Einzelbeihilfe auf der Beihilfe-Website der EU-Kommission zu veröffentlichen, und wird diese Beihilfe zur Veröffentlichung melden.

9. Bestimmungen des Förderinstituts:

Für das Darlehen gelten die folgenden Bestimmungen des in Ziffer 1 genannten Förderinstituts:

- Allgemeine Bestimmungen für Investitionskredite - Vertragsverhältnis Hausbank - Endkreditnehmer - (AB-EKN) in der Version 04/19 einschließlich der Sonderbestimmungen in Ziffer 14, ausgenommen jedoch Abs. 1 und Abs. 4 Satz 1, vierter Spiegelstrich (Zinszuschlag bei nicht fristgerecht bestimmungsgemäßer Mittelverwendung), und einschließlich der Sonderbestimmungen in Ziffer 15
Zusätzlich werden die AB-EKN wie folgt geändert:
 - Ziffer 11, Abs. 1, Satz 2 wird um einen Buchstaben g) mit folgendem Text ergänzt: "der Endkreditnehmer Jahresabschlüsse oder sonstige Unterlagen über die eigenen wirtschaftlichen Verhältnisse auf Verlangen der Hausbank oder KfW nicht offenlegt."
- Merkblatt "KfW-Unternehmerkredit", KfW-Formularnummer 600 000 0188, in der aktuell gültigen Version
- Allgemeines Merkblatt zu Beihilfen der KfW, KfW-Formularnummer 600 000 0065, in der aktuell gültigen Version
- KfW-Merkblatt KMU-Definition, KfW-Formularnummer 600 000 0196, in der aktuell gültigen Version.

Die genannten Bestimmungen des Förderinstituts sind diesem Darlehensvertrag beigeheftet und sind jeweils Bestandteil dieses Vertrags.

10. Datenweitergabe bei ordnungsgemäß bedienten Krediten und Übertragung des Kreditrisikos ohne Übertragung von Kreditforderungen und Sicherheiten

- 10.1 Zum Zwecke der Refinanzierung, Eigenkapitalentlastung oder Risikodiversifizierung ist die Bank berechtigt, das wirtschaftliche Risiko des Darlehens ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen und hierzu erforderliche Informationen und Unterlagen, die das Darlehensverhältnis betreffen, an Dritte gemäß Absatz 3 sowie an solche Personen weiterzugeben, die aus technischen, organisatorischen oder rechtlichen Gründen in die Prüfung der Werthaltigkeit oder Abwicklung der Übertragung des Darlehensrisikos einzubinden sind.
- 10.2 Übermittelt werden dürfen insbesondere Personalien (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf oder vergleichbare Daten), Angaben zum Darlehen (Höhe, Laufzeit, Sollzinssatz der Forderung oder vergleichbare Daten), Informationen über eventuelle Nebenrechte,

Volksbank Münsterland Nord eG

einschließlich der Sicherheiten sowie Informationen über die für die Realisierung des übertragenen Risikos dienenden Urkunden. Der Darlehensnehmer befreit die Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.

- 10.3 Dritter ist ein Mitglied des europäischen Systems der Zentralbanken, ein Kreditinstitut, ein Finanzdienstleistungsinstitut, ein Finanzunternehmen, ein Versicherungsunternehmen, ein Versorgungswerk, eine Pensionskasse, eine Kapitalanlagegesellschaft, eine Kapitalsammelstelle, eine Zweckgesellschaft, eine Rating-Agentur oder ein Wirtschaftsprüfer.
- 10.4 Die Bank wird die Empfänger der Daten vor der Weitergabe von Informationen zur Vertraulichkeit verpflichten, soweit eine solche Verpflichtung nicht bereits aufgrund gesetzlicher oder berufsständischer/berufsbülicher Regelungen besteht. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit beinhaltet, Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Daten und Wertungen zu wahren und von den Informationen nur in dem Umfang Gebrauch zu machen, wie dies zur Durchführung der bezeichneten Maßnahmen erforderlich ist.

11. Weitere Darlehensbedingungen der Bank:

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Bank und die Allgemeinen Bedingungen für Kredite und Darlehen. Die genannten Bedingungen sind diesem Darlehensvertrag beigeheftet und sind jeweils Bestandteil dieses Vertrags. Im Falle der Kollision mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Bank oder den Allgemeinen Bedingungen für Kredite und Darlehen haben die Allgemeinen Bestimmungen für Investitionskredite - Vertragsverhältnis Hausbank - Endkreditnehmer - (AB-EKN) Vorrang.

Nach Abruf des Darlehens wird der Darlehensnehmer der Bank zeitnah die Verwendung des Darlehens schriftlich nachweisen.

Lengerich, 18.12.2020
Ort, Datum

JK & Hawerkamp GmbH

Unterschrift des Darlehensnehmers

Telgte, 16.12.2020

Ort, Datum

Unterschrift der Bank

Jansen

Volksbank Münsterland Nord eG

Darlehensvertrag Förderkredit

Darlehensnehmer
(Name, Anschrift)
JK & Hawerkamp GmbH
Münsterstraße 9-11
49525 Lengerich

Zur bankinternen Bearbeitung
Nr. 4030202031

Bank
Volksbank Münsterland Nord eG
Neubrückstraße 66
48431 Münster

Es handelt sich um eine umsatzsteuerbefreite Finanzdienstleistung.

Darlehensnehmer und Bank schließen folgenden Vertrag:

1. Höhe und Art des Darlehens:

Die Bank stellt dem Darlehensnehmer gemäß seinem schriftlichen Antrag ein zweckgebundenes Darlehen in Höhe von

310.000,00 EUR

aus Mitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) - nachstehend das Förderinstitut genannt - im Programm

KfW-Unternehmerekredit-KMU (047)

zur Verfügung.

2. Verwendungszweck:

Betriebsmittel, Inv.nicht im AV aktivierungsf.
Investitionsort: Münsterstr. 9-11 in 49525 Lengerich
anteilige Investitionskosten: 310.000,00 EUR

3. Konditionen:

3.1 Sollzinssatz:

Das Darlehen ist entsprechend den Bestimmungen des Förderinstituts mit 1,4600 % jährlich zu verzinsen.

Dieser Sollzinssatz ist gebunden bis zum Ende der Vertragslaufzeit.
Die Sollzinsen sind fällig am 30. eines jeden Kalendervierteljahres,
erstmals nach (Teil-) Auszahlung des Darlehens.

Risikogerechtes Zinssystem:

Bonitätsklasse: 6 Besicherungsklasse: 3 Preisklasse: I

Volksbank Münsterland Nord eG

3.2 entfällt

3.3 Auszahlung:

Das Darlehen wird zu einem Auszahlungskurs von 100,00 % zugunsten Konto 4030202000 ausgezahlt.

3.4 Abruffrist:

Der Darlehensabruf wird durch die Bank nach Anforderung des Darlehensnehmers bei dem Förderinstitut veranlasst.

Die Abruffrist endet am 18.12.2021.

In Ergänzung zu Ziffer 2 Absatz 1 Allgemeine Bestimmungen für Investitionskredite - Vertragsverhältnis Hausbank - Endkreditnehmer in der Version 04/19 gilt:

Der Darlehensnehmer hat als Voraussetzung für den Abruf der Darlehenavaluta durch die Bank dieser gegenüber zu bestätigen, dass unter Berücksichtigung aller gewährten Beihilfen, die dieselben beihilfefähigen Kosten betreffen, die nach den EU-Beihilferegelungen bzw. der geänderten Bundesregelung niedrigverzinsliche Darlehen (s. Punkt 8) zulässige Beihilfeobergrenze für das Gesamtvorhaben eingehalten wird. Für die Erklärung kann der Darlehensnehmer das Formular "Kumulierungserklärung Kleinbeihilfen und niedrigverzinsliche Darlehen" (Formular-Nr. 600 000 4526) sowie die "Kumulierungserklärung des Endkreditnehmers/Beteiligungsnehmers" (Formular-Nr. 600 000 0067) nutzen.

Gibt der Darlehensnehmer diese Bestätigung nicht ab oder wird die zulässige Beihilfeobergrenze überschritten, hat die Bank das Förderinstitut zu informieren. In diesem Fall ist die Bank nicht mehr an das Darlehensangebot gebunden.

3.5 Bereitstellungsprovision:

Die Bank ist ab 18.06.2021 (exklusive) berechtigt, Bereitstellungszinse von 0,150 % pro Monat des nicht in Anspruch genommenen Darlehensbetrags zu berechnen. Unterbleibt die Auszahlung aus einem Grund, den die Bank oder das Förderinstitut nicht zu vertreten hat, bleiben der Bank alle vertraglichen und gesetzlichen Rechte vorbehalten.

4. Darlehensrückzahlung und Laufzeit:

Das Darlehen ist wie folgt zurückzuzahlen:

In 32 Tilgungsraten in Höhe von 9.687,50 EUR jeweils fällig am 30. des Quartals, erstmals am 31.03.2023, letztmals am 30.12.2030.

Daneben sind die Sollzinsen zu den vereinbarten Sollzinsfälligkeitsterminen zu zahlen. Bis zum Tilgungsbeginn sind nur die Sollzinsen zu zahlen.

Volksbank Münsterland Nord eG

5. entfällt

6. Belastungsvereinbarung:

Soweit nichts anderes vereinbart wurde, werden fällige Beträge (z.B. Sollzinsen oder Leistungsraten) dem Belastungskonto 4030202000 belastet.

7. Sicherheiten:

Alle der Bank zustehenden Sicherheiten sichern alle bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche der Bank aus der Geschäftsverbindung mit dem Darlehensnehmer, soweit nicht im Einzelfall außerhalb dieses Vertrags etwas anderes vereinbart ist; dies gilt auch für bereits bestellte, hier nicht aufgeführte und aufgrund der Allgemeinen Geschäftsbedingungen haftende Sicherheiten. Zusätzlich stellt der Darlehensnehmer der Bank mit gesonderten Vereinbarungen noch folgende Sicherheiten:

Bürgschaft des Herrn Jens Kröger in Höhe von 310.000 EUR

Der Darlehensnehmer hat für die Zahlung eines Geldbetrags, dessen Höhe der vereinbarten Grundschuld oder Grundschulden (Kapital, Sollzinsen, Nebenleistung) entspricht, die persönliche Haftung zu übernehmen und sich der sofortigen Zwangsvollstreckung in sein gesamtes Vermögen zu unterwerfen. Die Bank kann die persönliche Haftung unabhängig von der Eintragung und dem Bestand der Grundschuld oder Grundschulden sowie ohne vorherige Zwangsvollstreckung in das Beleihungsobjekt geltend machen.

Das Darlehen kann erst in Anspruch genommen werden, wenn sämtliche vertraglichen Bedingungen erfüllt sind, die vorgesehenen Sicherheiten bestellt wurden, die Bank die Ordnungsmäßigkeit der vorgesehenen Sicherheiten geprüft hat, deren Bestellung nicht mehr widerrufbar ist und eine von der Bank verlangte Empfangsbestätigung über ausgehändigte Unterlagen vorliegt.

8. Förderprogramm, besondere Vereinbarungen, Auflagen:
(insbesondere aus dem Verhältnis zwischen Bank und Förderinstitut)

Dieses Darlehen wird auf der Grundlage der geänderten Regelung zur vorübergehenden Gewährung geringfügiger Beihilfen im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 ("Geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020") (Genehmigung (EU) vom 11. April 2020, EU-ABl. C 2020/2365, Beihilfe Nr. SA.56974) bzw. der geänderten Regelung zur vorübergehenden Gewährung von Beihilfen für niedrigverzinsliche Darlehen und Direktbeteiligungen im Rahmen von Konsortialkrediten im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 ("Geänderte Bundesregelung Beihilfen für niedrigverzinsliche Darlehen 2020") (Genehmigung (EU) vom 11. April 2020, EU-ABl. C 2020/2365, Beihilfe Nr. SA.56974) gewährt. Die Fördervoraussetzungen des Programms sowie die dem Programm zugrunde liegenden beihilfrechtlichen Bestimmungen der EU-Genehmigung des Programms sind im Programmmerkblatt dargestellt.

Volksbank Münsterland Nord eG

Dieses Darlehen hat einen Subventionswert von 310.000,00 EUR.
Bezogen auf die beihilferechtlich förderfähigen Kosten von
310.000,00 EUR beträgt die Beihilfeintensität 100,000 %.

Das Förderinstitut ist verpflichtet, die gewährte Einzelbeihilfe auf der Beihilfe-Website der EU-Kommission zu veröffentlichen, und wird diese Beihilfe zur Veröffentlichung melden.

9. Bestimmungen des Förderinstituts:

Für das Darlehen gelten die folgenden Bestimmungen des in Ziffer 1 genannten Förderinstituts:

- Allgemeine Bestimmungen für Investitionskredite - Vertragsverhältnis Hausbank - Endkreditnehmer - (AB-EKN) in der Version 04/19 einschließlich der Sonderbestimmungen in Ziffer 14, ausgenommen jedoch Abs. 1 und Abs. 4 Satz 1, vierter Spiegelstrich (Zinszuschlag bei nicht fristgerecht bestimmungsgemäßer Mittelverwendung), und einschließlich der Sonderbestimmungen in Ziffer 15
Zusätzlich werden die AB-EKN wie folgt geändert:
 - Ziffer 11, Abs. 1, Satz 2 wird um einen Buchstaben g) mit folgendem Text ergänzt: "der Endkreditnehmer Jahresabschlüsse oder sonstige Unterlagen über die eigenen wirtschaftlichen Verhältnisse auf Verlangen der Hausbank oder KfW nicht offenlegt."
- Merkblatt "KfW-Unternehmerkredit", KfW-Formularnummer 600 000 0188, in der aktuell gültigen Version
- Allgemeines Merkblatt zu Beihilfen der KfW, KfW-Formularnummer 600 000 0065, in der aktuell gültigen Version
- KfW-Merkblatt KMU-Definition, KfW-Formularnummer 600 000 0196, in der aktuell gültigen Version.

Die genannten Bestimmungen des Förderinstituts sind diesem Darlehensvertrag beigeheftet und sind jeweils Bestandteil dieses Vertrags.

10. Datenweitergabe bei ordnungsgemäß bedienten Krediten und Übertragung des Kreditrisikos ohne Übertragung von Kreditforderungen und Sicherheiten

- 10.1 Zum Zwecke der Refinanzierung, Eigenkapitalentlastung oder Risikodiversifizierung ist die Bank berechtigt, das wirtschaftliche Risiko des Darlehens ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen und hierzu erforderliche Informationen und Unterlagen, die das Darlehensverhältnis betreffen, an Dritte gemäß Absatz 3 sowie an solche Personen weiterzugeben, die aus technischen, organisatorischen oder rechtlichen Gründen in die Prüfung der Werthaltigkeit oder Abwicklung der Übertragung des Darlehensrisikos einzubinden sind.
- 10.2 Übermittelt werden dürfen insbesondere Personalien (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf oder vergleichbare Daten), Angaben zum Darlehen (Höhe, Laufzeit, Sollzinssatz der Forderung oder vergleichbare Daten), Informationen über eventuelle Nebenrechte,

Volksbank Münsterland Nord eG

einschließlich der Sicherheiten sowie Informationen über die für die Realisierung des übertragenen Risikos dienenden Urkunden. Der Darlehensnehmer befreit die Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.

- 10.3 Dritter ist ein Mitglied des europäischen Systems der Zentralbanken, ein Kreditinstitut, ein Finanzdienstleistungsinstitut, ein Finanzunternehmen, ein Versicherungsunternehmen, ein Versorgungswerk, eine Pensionskasse, eine Kapitalanlagegesellschaft, eine Kapitalsammelstelle, eine Zweckgesellschaft, eine Rating-Agentur oder ein Wirtschaftsprüfer.
- 10.4 Die Bank wird die Empfänger der Daten vor der Weitergabe von Informationen zur Vertraulichkeit verpflichten, soweit eine solche Verpflichtung nicht bereits aufgrund gesetzlicher oder berufsständischer/berufsbülicher Regelungen besteht. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit beinhaltet, Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Daten und Wertungen zu wahren und von den Informationen nur in dem Umfang Gebrauch zu machen, wie dies zur Durchführung der bezeichneten Maßnahmen erforderlich ist.

11. Weitere Darlehensbedingungen der Bank:

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Bank und die Allgemeinen Bedingungen für Kredite und Darlehen. Die genannten Bedingungen sind diesem Darlehensvertrag beigeheftet und sind jeweils Bestandteil dieses Vertrags. Im Falle der Kollision mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Bank oder den Allgemeinen Bedingungen für Kredite und Darlehen haben die Allgemeinen Bestimmungen für Investitionskredite - Vertragsverhältnis Hausbank - Endkreditnehmer - (AB-EKN) Vorrang.

Nach Abruf des Darlehens wird der Darlehensnehmer der Bank zeitnah die Verwendung des Darlehens schriftlich nachweisen.

Lengerich, 18.12.2020
Ort, Datum

JK & Hawerkamp GmbH
Unterschrift des Darlehensnehmers

Telgte, 16.12.2020

Ort, Datum

Unterschrift der Bank

Jansen